



Haushaltsplan der Stadt Neubrandenburg

2011



Band 4/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement



Wirtschaftsplan 2011

des

Eigenbetriebes Immobilienmanagement

der

Stadt Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 10. Februar 2011

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Bereichsbildung

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg wurde zum 1. Januar 2005 gegründet und befindet sich damit im Jahr 2011 in seinem siebensten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbau, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbau und Bewirtschaftung Straße / Grün. Untergeordnete Hilfsbereiche, deren Leistungen bereichsbezogen erfolgen, sind neben der Verwaltung einschließlich der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling die Bereiche Projektmanagement und Technik, Liegenschaften und Geodatenservice sowie Service.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb dabei folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, die Durchführung, die Vergabe und die Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2011 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 25. Februar 2008 (nachfolgend EigVO) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 03. August 2010 (nachfolgend VEigVO) unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen erstellt. Nach dem Vorjahresplanjahr 2010 ist das Planjahr 2011 das zweite Planjahr in Anwendung dieser landesrechtlichen Vorschriften. Die Angaben des Vorjahres entsprechen dem von der Stadtvertretung am 03. Juni 2010 getroffenen Ergänzungsbeschluss 2010, der mit Schreiben vom 03. August 2010 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern genehmigt wurde. Die Angaben des Vorjahres beziehen sich auf den vorläufigen Stand des Jahresabschlusses 2009, da zum Erstellungszeitpunkt des Wirtschaftsplans 2011 aus terminlichen Gründen noch keine Prüfung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2009 durch den Landesrechnungshof erfolgte. Bei der Erstellung der Finanzpläne der Teilbereiche und des Unternehmens wurden die bestätigten Bilanzen der Geschäftsjahre 2007 und 2008 unter Einbeziehung gegenwärtiger und zukünftiger Geschäftsvorfälle herangezogen.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes wird im Jahr 2011 wie in den Vorjahren und in den folgenden Jahren wesentlich von der Haushaltslage der Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Stadt geprägt sein. Insbesondere sind die Auswirkungen der im September 2011 zu erwarteten Beschlüsse zur Kreisgebietsreform hinsichtlich der Neuordnung von Aufgaben, Vermögen und Personal des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg zu beachten, die im Planjahr 2012 und den Folgejahren sichtbar werden. Die Entwicklung des Eigenbetriebes wird darüber hinaus auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies alles bezieht sich auf den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den Kindertagesstätten-, Schul- und Sportbetrieb sowie auf die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch auf den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Neben der äußerst angespannten finanziellen Situation der Stadt haben auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung. Die Durchführung der Investitionen wird dadurch auf die Beendigung begonnener Vorhaben und unaufschiebbare neue Maßnahmen im Verkehrs- und Bildungsbereich beschränkt. Diese Entwicklung ist betriebswirtschaftlich bedenklich. Die Konsequenz aus späten Haushaltsgenehmigungen, versagter Kreditgenehmigung wegen nicht mehr eintretender Kassenwirksamkeit sowie der Durchführung lediglich unabweisbarer und unaufschiebbarer Maßnahmen wird immer sichtbarer, insbesondere in steigenden Instandhaltungsaufwendungen und steigenden Betriebskosten.

Infolge der finanziellen Abhängigkeit zur Stadt Neubrandenburg und dem damit faktisch fehlenden Handlungsspielraum des Eigenbetriebes ist die finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes stark beeinträchtigt. Unter dem Planansatz der Verwirklichung bisher nicht durchführbarer und zukünftig geplanter Baumaßnahmen in Folgejahren wird die Neuverschuldung (Saldo zwischen Aufnahme und Tilgung von Krediten) in den Folgejahren stark zunehmen. Bisher erhielt der Eigenbetrieb keine Schuldendiensthilfe durch die Stadt Neubrandenburg. Bei den im Wirtschaftsplan 2010 unter dieser Rubrik ausgewiesenen Beträgen handelte

es sich lediglich um die direkte Zahlung von Zuschussmitteln für aufgenommene Kredite einer pachtvertraglich gebundenen städtischen Tochter durch die Stadt Neubrandenburg an den Verpächter SIM.

Mit dem Ergänzungsbeschluss des Wirtschaftsplanes 2010 wurden Kredite zur Liquiditätssicherung beantragt. Diese wurden aufgrund der außergewöhnlich hohen Kosten und Folgekosten des Winters in diesem Planjahr erforderlich. Für das Planjahr 2011 werden keine weiteren Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2011 wird ein negatives Jahresergebnis von 6.946 TEUR (Vorjahr 3.906 TEUR) geplant. Dabei entfällt auf die Sparte Hochbau ein geplanter Jahresfehlbetrag von 264 TEUR, der sich aus den nach wie vor nicht vollständig erwirtschafteten Abschreibungen für Gebäude begründet. Die Mieten für selbstgenutzte Hochbauten berücksichtigen Aufwendungen für Instandhaltung und Verwaltung sowie für den Kapitaldienst langfristiger Kredite. Die Sparte Straße/Grün weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.682 TEUR aus. Hauptursachen sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen sowie die nicht vollständig vorhandene Kostendeckung durch Zuschüsse in diesem Bereich.

Dem für das Planjahr 2011 ausgewiesenen Jahresverlust der *Sparte Hochbau* von 264 TEUR steht ein Jahresgewinn im Vorjahr von 2.915 TEUR gegenüber. Dieser war in Höhe von 4.000 TEUR durch einmalige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beeinflusst. Daher zeigt sich im Planjahr 2011 bei Nichtberücksichtigung der einmaligen Größe des Vorjahres auch ein Fehlbetrag aufgrund der nicht vollständig vereinnahmten Abschreibungen. In den Planfolgejahren 2012 bis 2014 werden ebenso Jahresfehlbeträge in annähernder Größe des Jahresergebnisses 2011 ausgewiesen.

Unter Korrektur der einmaligen Auflösungsbeträge für Rückstellungen ergibt sich für das Planjahr 2010 für den Eigenbetrieb ein rechnerischer Jahresfehlbetrag von 7.906 TEUR. Damit weist das Planjahr 2011 in Erfüllung der städtischen Vorgaben für 2011 eine Ergebnisverbesserung von 960 TEUR aus.

Von den für 2011 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 18.101 TEUR (Vorjahr 17.069 TEUR) entfallen 15.920 TEUR (Vorjahr 15.143 TEUR) auf die Sparte Hochbau und 2.181 TEUR (Vorjahr 1.926 TEUR) auf die Sparte Straße/Grün. Die Kalkulation der Umsatzerlöse beinhaltet wie im Vorjahr die Erhebung von Kaltmieten bei selbstgenutzten Hochbauten. Der Anstieg des Planwertes 2011 im Vergleich zum Planjahr 2010 um 1.032 TEUR (2%) begründet sich neben üblichen Schwankungen im Mieterpool und im Immobilienbestand, der Anpassung der Erlöse aus Betriebskosten an Kostensteigerungen bei Versorgungsleistungen (Medien und Reinigungsleistungen) im Wesentlichen aus der Umsetzung der in 2010 beschlossenen Friedhofsgebühren- und Straßenreinigungssatzung. In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien wurden wie in den Vorjahren in Abstimmung mit dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Abweichung zu den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung keine Abschreibungen eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 9.822 TEUR (Vorjahr 17.858 TEUR) geplant. Die Verringerung im Vergleich zum Planjahr 2010 um 8.036 TEUR begründet sich im Wesentlichen aus den im Planjahr 2011 nicht vorgenommenen Ansatz für außerordentliche Auflösungsbeträge von Rückstellungen für Sondervermögen (4.000 TEUR) und der Verringerung des allgemeinen Zuschusses Straße/Grün um außerordentliche Aufwendungen des strengen Winters des Vorjahres (600 TEUR). Im weiteren werden im Planjahr 2011 investive Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i.V.m. der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik als Kapitalzuschüsse in das Eigenkapital eingestellt, so dass abweichend von der im Planvorjahr mit 1.090 TEUR vorgenommenen Einstellung in Sonderposten für Investitionszuschüsse Stadt keine erfolgsneutrale Erfassung in der Position sonstige betriebliche Erträge (vergleiche hierzu auch Position sonstige betriebliche Aufwendungen) erfolgt. Für empfangene Ertragszuschüsse für Investitionen von Land und Bund wurden im Planjahr mit 1.772 TEUR um 2.168 TEUR geringere Erträge dargestellt als im Planvorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 12.249 TEUR (Vorjahr 12.708 TEUR), davon entfallen auf die Sparte Hochbau 7.719 TEUR (Vorjahr 7.645 TEUR) und auf die Sparte Straße/Grün 4.530 (Vorjahr 5.063 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 459 TEUR unter dem Planansatz des Geschäftsjahres 2010, da im Ergänzungsbeschluss zum Haushaltsplan 2010 vom 03. Juni 2010 die außergewöhnlich hohen Kosten des Winterdienstes und der Straßeninstandsetzung infolge des strengen Winters berücksichtigt wurden. Die finanziellen Auswirkungen der im laufenden Geschäftsjahr 2010 erfolgten Anpassung der Straßenreinigungsgebührensatzung werden durch die Kalkulation von Jahresmittelwerten dagegen erst mittelfristig sichtbar.

Die übliche Erhöhung des Personalaufwandes aufgrund von Tarifsteigerungen und Erreichung neuer Entwicklungsstufen wird durch eine Senkung der Personalkosten aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern in die Altersteilzeit sowie durch die Umsetzung des Konzeptes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit (KSfL) verringert. Im Ergebnis weist die Position Personalaufwand mit 8.397 TEUR eine Verringerung im Vergleich zum Vorjahr (8.741 TEUR) um 344 TEUR aus.

In den geplanten Abschreibungen 2011 sind die Ansätze gemäß der geänderten Eröffnungsbilanz sowie die geplanten Anlagenab- und -zugänge berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 8.719 TEUR im Bereich des Vorjahresplanansatzes von 8.765 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2011 für den Bereich Hochbau 3.174 TEUR (Vorjahr 4.988 TEUR) und für den Bereich Straße/Grün 2.048 (Vorjahr 3.473 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 5.222 TEUR unter dem Planansatz des Vorjahres von 8.461 TEUR. Die Minderung um 3.239 TEUR resultiert hauptsächlich aus der im Vergleich zum Vorjahr mit 1.090 TEUR nicht vorgenommenen ergebnisneutralen GuV - Darstellung der Einstellung von Investitionszuschüssen der Stadt Neubrandenburg in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (vergleiche hierzu Position sonstige betriebliche Erträge) und der geringeren Höhe geplanter Ertragszuschüsse Land/Bund für Investitionsvorhaben (vgl. auch Position sonstige betriebliche Erträge). Der Ausweis der investiven Mittel Stadt erfolgt im Planjahr 2011 gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i.V.m. der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik erhöhend in der Bilanzposition Eigenkapital. Insgesamt ist die Darstellung der Investitionszuschüsse in den Positionen sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen innerhalb des Planjahres ergebnisneutral.

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Für Neuaufnahmen und Umschuldungen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds als Grundlage geplant, sofern

nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Die Zinsaufwendungen liegen im Planjahr mit 3.854 TEUR leicht über den geplanten Aufwendungen des Vorjahres (3.696 TEUR).

Das Beteiligungsergebnis wurde entsprechend der Angaben des Unternehmens mit 363 TEUR (Vorjahr 450 TEUR) angesetzt.

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2011 wird in Höhe von – 6.946 TEUR ausgewiesen. Insbesondere durch die in Vorjahren abgeschlossenen Altersteilzeitmodelle und die im Zuge der Eintritte in Altersrente durch Umstrukturierungen und Aufgabenverteilungen nicht erforderlichen Stellennachbesetzungen werden wesentliche Einsparungen im Bereich der Personalkosten prognostiziert, die sich in Ergebnisverbesserungen der nachfolgenden Planjahre 2012 bis 2014 widerspiegeln.

Das vorangegangene Planjahr 2010 mit einem Jahresfehlbetrag von – 3.906 TEUR wurde in Höhe von 4.000 TEUR durch die einmalige Auflösung von Rückstellungen für D4-Vermögen beeinflusst.

Die mit der Eigenbetriebsverordnung vom 25. Februar 2008 vorgegebenen mathematischen Grundlagen des Finanzplanes wurden erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2010 angewendet. Für die Ist-Zahlen des Vorjahres erfolgte daher aufgrund der Unterschiedlichkeit der Berechnungsmethodik keine Angabe.

Die Finanzplanung geht von einem Finanzmittelbestand am Ende der Planungsperiode 2011 in Höhe von 2.154 TEUR aus, der in den Folgejahren weiter abnehmen wird. Die Liquiditätsergebnisse aus laufender Geschäftstätigkeit decken in dem bezeichneten Zeitraum nicht die anstehenden Verpflichtungen aus bestehenden Krediten. Zur Deckung des Liquiditätsbedarfes werden eine weitere Liquidierung vorhandener Vermögenswerte (insbesondere des Umlaufvermögens), ein weiterer Abbau bestehender Finanzmittel sowie ein steter Aufbau kurzfristiger Fremdmittel als Finanzierungsinstrument vorgesehen. Zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes sind mittelfristig anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht vereinnahmter mietähnlicher Entgelte für die Sparte Straße/Grün sowie weitere Einsparpotentiale aus wesentlichen Standortabsenkungen im Bereich Straße/Grün zu prüfen und umzusetzen.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellungen von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan- und finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen, insbesondere der Konjunkturprogramme und der Förderungen für energetische Sanierung folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

- Sparte Hochbau: - Fortführung der Sanierung des Berufsschulkomplexes Wirtschaft Sponholzer Straße 18
 - Neubau Regionale Schule Ost
 - Grundsanierung Sporthalle Binsenwerder
- Sparte Straße/Grün: - Ausbau Lindenhofer Straße OT Carlshöhe
 - Ausbau Ihlenfelder Straße I. BA
 - Ausbau Torgelower Straße
 - Instandsetzung Gleisanlagen incl. Gleisbrücken
 - Umsetzung Entwicklungskonzept Neuer Friedhof

Im Wirtschaftsplan 2011 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 13.574 TEUR plant. Diese werden wie folgt finanziert:

- | | |
|--|--------------|
| • Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt: | 4.122,0 TEUR |
| • Fördermittel Dritter: | 1.771,5 TEUR |
| • Kredite: | 5.964,0 TEUR |
| • Sonstige zweckgebundene Einnahmen: | 1.081,5 TEUR |
| • Beiträge: | 635,0 TEUR |

Die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen beinhalten die Deckung des Vorhabens Neubau Regionalschule Ost aus der Veräußerung städtischen Vermögens. Die Darstellung der Veräußerung erfolgt mit dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt, da sie zum Planungszeitpunkt noch nicht veranschlagungsreif war.

Die Investitionen betreffen die folgenden Bereiche:

- | | |
|-----------------------|------------|
| Sparte Hochbau: | 9.974 TEUR |
| Sparte Straßen/ Grün: | 3.600 TEUR |

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Stadt und des Eigenbetriebes werden trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Neubrandenburg insgesamt 5.964 TEUR Kredite eingeplant. Diese betreffen folgende Maßnahmen:

• Sporthalle Binsenwerder	2.934 TEUR
• Berufsschule Sponholzer Straße:	2.500 TEUR
• Sonstige Maßnahmen für Erneuerung Hochbauten:	<u>330 TEUR</u>
Summe Sparte Hochbau	5.764 TEUR
• Maßnahmen für Erneuerung Friedhöfe (Bereich Grün)	<u>200 TEUR</u>
Summe Sparte Straße/Grün	200 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2011.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Im Planjahr 2011 wurden zwei seit 1998 und 1996 bestehende Immobilienleasingverträge mit einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft über ein Schulgebäude mit Sporthalle und mit einer Immobilienvermietungsgesellschaft über ein Schulgebäude für geistig Behinderte in Neubrandenburg berücksichtigt. Die Vertragslaufzeit beträgt 22,5 bzw. 30 Jahre. Im Weiteren wurde ein im vorangegangenen Geschäftsjahr abgeschlossener Mietvertrag über 20 Jahre für eine Turnhalle einbezogen.

Im Weiteren bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straße/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbau werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäude über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbau unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant. Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den von der Stadt Neubrandenburg beauftragten Eigenbetrieb. Diese sind in der Planzahl der Position sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2.253 TEUR (Vorjahr 2.657 TEUR) enthalten.

Lang- und mittelfristige Planung unter Berücksichtigung der Kreisgebietsreform

Mit dem Aufgabenübergang im Zuge der Kreisgebietsreform 2011 werden die Aufwendungen und Erträge aus der Bewirtschaftung von öffentlichen Gebäuden im Bereich der Sparte Hochbau rückläufig sein. In der Summe aller vermieteten Objekte weist die mittelfristige Planung dieser Sparte aber ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2011 im Bereich Hochbau Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 13.779 TEUR (Vorjahr 13.580 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant.

Im Weiteren werden im Planjahr 2011 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u.a.) mit der Kernverwaltung der Stadt Neubrandenburg in Höhe von 675 TEUR (Vorjahr 827 TEUR) erzielt. Hierbei wurden durch die Optimierung von Beschaffungsprozessen und Personalkosteneinsparungen starke Kostenminderungen im Vergleich zum Vorjahr erzielt, die sich in geminderten Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung widerspiegeln. Die Erträge werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug wurden sonstige betriebliche Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 319 TEUR (Vorjahr 272 TEUR) berücksichtigt. Die Steigerung resultiert aus der im Planjahr 2011 vollständig erfolgten Umlage aus Kosten-Leistungs-Rechnung in der Kernverwaltung.

Allgemeine Zuschüsse der Stadt für den Bereich Straße/Grün in Höhe von 2.594 (Vorjahr 3.194 TEUR) werden unter der Position sonstige betriebliche Erträge im Erfolgsplan geplant. Die allgemeinen Zuschüsse des Vorjahres waren durch einmalige Deckungsbeträge für die hohen Kosten des Winterdienstes und die Beseitigung der Winterfolgeschäden gemäß des Ergänzungsbeschlusses der Stadtvertretung zum Wirtschaftsplan 2010 vom 03. Juni 2010 geprägt.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 3.272 TEUR, davon Sparte Hochbau 1.857 TEUR und Sparte Straße/Grün 1.415 TEUR (Vorjahr 1.090 TEUR, davon Hochbau 548 TEUR und Straße/Grün: 542 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i.V.m. der GemHVO-Doppik abweichend zum Planvorjahr Berücksichtigung im Finanzplan unter Position 20 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen.

Neubrandenburg, den 10. Februar 2011



Dirk Schwabe
Betriebsleiter

Gemeinde / Landkreis / Zweckverband¹⁾**Stadt Neubrandenburg****Zusammenstellung für das Jahr 2011**

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt
Neubrandenburg**Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat
2)

durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan

für das Wirtschaftsjahr _____ festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan

- die Erträge
- die Aufwendungen
- der Jahresgewinn
- der Jahresverlust

in TEUR

31.621,038.567,0-6.946,0

2. im Finanzplan

- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit ³⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ⁴⁾
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ⁵⁾
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes ⁶⁾

1.220,0-10.282,06.701,0-2.361,0

3. Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
- davon für Umschuldungen
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung

9.378,03.414,04.740,00,04. Die Stellenübersicht weist 179,38 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

5. Der Stand des Eigenkapitals

- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich

175.300,0171.400,0167.700,06. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am ⁷⁾:
_____Ort, Datum/Unterschrift des gesetzlichen Vertreters:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) beschließendes Organ

3) Nummer 10 des Finanzplans

4) Nummer 19 des Finanzplans

5) Nummer 24 des Finanzplans

6) Nummer 25 des Finanzplans

7) nur, wenn Genehmigung erforderlich

Erfolgsplan 2011

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**-in TEUR-**

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009 (Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse	17.229	17.069	18.101	13.507	13.980	14.635
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	381	-300	-200	-200	-200	-200
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen						
4.	Sonstige betriebliche Erträge	19.272	17.858	9.822	12.756	13.129	13.393
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	2.797	3.194	2.594	5.430	5.605	5.565
5.	Materialaufwand	11.894	12.708	12.249	9.994	10.394	11.017
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.894	12.708	12.249	9.994	10.394	11.017
6.	Personalaufwand	7.899	8.741	8.397	7.813	7.735	7.658
	a) Löhne und Gehälter	6.075	6.325	6.364	5.950	5.891	5.832
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.824	2.416	2.033	1.863	1.844	1.826
	- davon für Altersversorgung	495	970	627	621	615	608
7.	Abschreibungen auf	8.548	8.765	8.719	7.306	7.379	7.453
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.548	8.765	8.719	7.306	7.379	7.453
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	3.138	3.500	3.500	3.035	3.065	3.096
9.	Konzessionsabgabe						
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.601	8.461	5.222	4.326	4.456	4.634
11.	Erträge aus Beteiligungen	564	450	363	363	363	363
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge	131	50	35	35	35	35
	- davon aus verbundenen Unternehmen						

	Bezeichnung	vorl. Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.001	3.696	3.854	2.934	2.998	3.067
	- davon an verbundene Unternehmen						
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.228	-3.744	-6.820	-2.878	-2.590	-2.507
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	95	57	57	57	57
23.	Sonstige Steuern	124	67	69	69	69	69
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-3.353	-3.906	-6.946	-3.004	-2.716	-2.633

vorgesehene**Behandlung des Jahresgewinns^{1, 2)} oder Behandlung des Jahresverlustes^{1, 2)}**

Verwendung	Betrag in TEUR	Verwendung	Betrag in TEUR
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Kommune (durch Gesellschafter) auszugleichen	6.946
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde (Gesellschafter)		c) auf neue Rechnung vorzutragen	
d) auf neue Rechnung vorzutragen			

Für Unternehmen in Privatrechtsform:

bei Gewinnabführung an bzw. Verlustausgleich durch mehrere Gesellschafter:

	Gesellschafter	Gesellschaftsanteile in %	Betrag in TEUR
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

¹⁾ § 11 Abs. 5 GemHVO Doppik: Bei Sondervermögen mit Sonderrechnungen sind die voraussichtlichen Jahresergebnisse in dem Ergebnishaushalt der Gemeinde zu veranschlagen.

²⁾ Mit Zahlungswirksamkeit des Verlustausgleiches bzw. der Gewinnausschüttung ist eine Veranschlagung im Finanzhaushalt der Gemeinde im Folgejahr vorzunehmen.

Finanzplan 2011

für

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

-in TEUR-							
Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	
	(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten		-3.906	-6.946	-3.004	-2.716	-2.633
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		8.765	8.719	7.306	7.379	7.453
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		-3.500	-3.500	-3.035	-3.065	-3.096
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		643	727	700	700	700
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-300	120	-50	20	250
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.950	2.100	1.300	1.100	900
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		-4.000	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		2.950	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten		0	0	0	0	0
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		2.602	1.220	3.217	3.418	3.574
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		880	850	670	650	50
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		-10.457	-13.574	-14.590	-14.650	-16.105
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0	0
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0	0	0	0
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		50	35	35	35	35
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		0	0	0	0	0
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		5.383	2.407	3.374	2.875	2.510
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt		1.090	0	0	0	0
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund		3.940	1.772	2.894	1.745	1.430
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		353	635	480	1.130	1.080
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-4.144	-10.282	-10.511	-11.090	-13.510

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0	4.353	4.636	3.595	3.635
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt			3.272	2.917	3.595	3.635
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen			1.081	1.719	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)		0	0	0	0	0
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		4.214	5.964	5.910	7.530	9.910
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		-3.176	-3.616	-2.970	-3.208	-3.415
24	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		1.038	6.701	7.576	7.917	10.130
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)		-504	-2.361	282	245	194
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (in 2011 Ansatz V-Ist)		5.019	2.400	39	321	567
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		4.515	39	321	567	761

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichserfolgsplan 2011****Betriebsbereich : Hochbau****-in TEUR-**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse		15.143	15.920	11.238	11.576	12.039
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-300	-200	-200	-200	-200
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0			
4.	Sonstige betriebliche Erträge		8.637	2.379	2.403	2.451	2.524
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt		0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand		7.645	7.719	5.373	5.588	5.924
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.645	7.719	5.373	5.588	5.924
6.	Personalaufwand		4.606	4.469	3.924	3.885	3.846
	a) Löhne und Gehälter		3.345	3.355	2.971	2.942	2.912
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1.261	1.114	953	943	934
	- davon für Altersversorgung		495	336	333	329	326
7.	Abschreibungen auf		3.557	3.631	2.167	2.189	2.211
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.557	3.631	2.167	2.189	2.211
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		2.212	2.450	1.975	1.994	2.014
9.	Konzessionsabgabe		0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.988	3.174	2.237	2.305	2.397
11.	Erträge aus Beteiligungen		0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge		35	30	30	30	30
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.959	1.804	991	1.192	1.358
	davon an verbundene Unternehmen		0	0			
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.972	-218	752	692	672
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0	0	0	0
23.	Sonstige Steuern		57	46	46	46	46
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust		2.915	-264	706	646	626

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichserfolgsplan 2011****Betriebsbereich : Straße/ Grün**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
1.	Umsatzerlöse		1.926	2.181	2.268	2.404	2.597
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0			
4.	Sonstige betriebliche Erträge		9.221	7.443	10.353	10.678	10.869
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt		3.194	2.594	5.430	5.605	5.565
5.	Materialaufwand		5.063	4.530	4.621	4.805	5.094
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.063	4.530	4.621	4.805	5.094
6.	Personalaufwand		4.135	3.928	3.889	3.850	3.811
	a) Löhne und Gehälter		2.980	3.009	2.979	2.949	2.920
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		1.155	919	910	901	892
	- davon für Altersversorgung		475	291	288	285	282
7.	Abschreibungen auf		5.208	5.088	5.139	5.190	5.242
	a) immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.208	5.088	5.139	5.190	5.242
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
	b) Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0	0
	- davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB						
	- davon nach § 254 HGB						
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		1.288	1.050	1.061	1.071	1.082
9.	Konzessionsabgabe		0	0	0	0	0
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.473	2.048	2.089	2.152	2.238
11.	Erträge aus Beteiligungen		450	363	363	363	363
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0	0
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
13.	Zinsen und ähnliche Erträge		15	5	5	5	5
	- davon aus verbundenen Unternehmen						
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.737	2.050	1.943	1.806	1.709
	davon an verbundene Unternehmen		0	0			
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-6.716	-6.602	-3.630	-3.281	-3.178
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
19.	Außerordentliche Erträge						
20.	Außerordentliche Aufwendungen						
21.	Außerordentliches Ergebnis						
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		95	57	57	57	57
23.	Sonstige Steuern		10	23	23	23	23
24.	Jahresgewinn/Jahresverlust		-6.821	-6.682	-3.710	-3.361	-3.258

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichsfinanzplan 2011****Betriebsbereich: Hochbau**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung		2.915	-264	706	646	626
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		3.557	3.631	2.167	2.189	2.211
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		-2.212	-2.450	-1.975	-1.994	-2.014
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		643	727	700	700	700
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-150	200	-100	100	200
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.200	900	400	400	400
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		-4.000	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.500	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		3.453	2.744	1.899	2.040	2.122
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		880	750	550	550	50
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		-5.819	-9.974	-10.445	-8.305	-11.395
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		35	30	30	30	30
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		2.447	522	2.071	275	850
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt		548				
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund		1.899	522	2.071	275	850
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		0	0	0	0	0
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-2.457	-8.672	-7.794	-7.450	-10.465

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0	2.938	3.059	2.335	2.225
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt			1.857	1.340	2.335	2.225
	b) sonstige zweckgebundene Einnahmen			1.081	1.719		
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		2.807	5.764	4.765	5.145	8.270
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		-2.327	-2.434	-1.647	-1.825	-1.958
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		480	6.268	6.177	5.655	8.537
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)		1.476	340	282	245	194
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (in 2011 Ansatz V-Ist)		2.471	1.832	2.172	2.454	2.699
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		3.947	2.172	2.454	2.699	2.894

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg**Bereichsfinanzplan 2011****Betriebsbereich: Straße/ Grün**

-in TEUR-

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisan- teile von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten nach interner Leistungsverrechnung		-6.821	-6.682	-3.710	-3.361	-3.258
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens		5.208	5.088	5.139	5.190	5.242
3	Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen		-1.288	-1.050	-1.061	-1.071	-1.082
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		-150	-80	50	-80	50
6	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forde-rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		750	1.200	900	700	500
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen		0	0	0	0	0
8	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.450	0	0	0	0
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten						
10	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		-851	-1.524	1.318	1.378	1.452
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		0	100	120	100	0
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		-4.638	-3.600	-4.145	-6.345	-4.710
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens						
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		15	5	5	5	5
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition						
17	(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen		2.936	1.885	1.303	2.600	1.660
	davon						
	aa) empfangene Ertragszuschüsse Stadt		542				
	ab) empfangene Ertragszuschüsse Land/Bund		2.041	1.250	823	1.470	580
	b) Beiträge und einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		353	635	480	1.130	1.080
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen						
19	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-1.687	-1.610	-2.717	-3.640	-3.045

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		(Vorvorjahr)	2010 (Vorjahr)	2011 (Planjahr)	2012 (1. Folgejahr)	2013 (2. Folgejahr)	2014 (3. Folgejahr)
20	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen			1.415	1.577	1.260	1.410
	davon						
	a) empfangene Ertragszuschüsse Stadt			1.415	1.577	1.260	1.410
	b) sonstige zwecksgebundene Einnahmen			0	0	0	0
21	(-) Auszahlungen an die Gemeinde (Abführungen aus Gewinnen oder Eigenkapital)						
22	(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und der Begebung von Anleihen		1.407	200	1.145	2.385	1.640
23	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten		-849	-1.182	-1.323	-1.383	-1.457
24	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		558	433	1.399	2.262	1.593
25	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffer 10, 19, 24)		-1.980	-2.701	0	0	0
26	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands						
27	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (in 2011 Ansatz V-Ist)		2.548	568	-2.133	-2.133	-2.133
28	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		568	-2.133	-2.133	-2.133	-2.133

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1-4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gesamtinvestitionen SIM

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	117.809,0	22.621,0	13.574,0	14.590,0	14.650,0	16.105,0	36.269,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	114.270,0	19.543,0	13.453,0	14.505,0	14.565,0	16.020,0	36.184,0
	b) Erwerb von Grundstücken	3.150,0	2.900,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	389,0	178,0	71,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	117.809,0	22.621,0	13.574,0	14.590,0	14.650,0	16.105,0	36.269,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	14.896,9	6.110,9	1.771,5	2.894,5	1.745,0	1.430,0	945,0
	b) Zuschuss Stadt	24.284,4	7.165,4	3.272,0	2.917,0	3.595,0	3.635,0	3.700,0
	c) Beiträge	3.953,0	98,0	635,0	480,0	1.130,0	1.080,0	530,0
	d) Eigenmittel	8.825,7	4.555,7	850,0	670,0	650,0	50,0	2.050,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	65.849,0	4.691,0	7.045,5	7.628,5	7.530,0	9.910,0	29.044,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	4.740,0	0,0	4.740,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):** siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	--	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Zusammenfassung Sparte Hochbau

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	74.975,2	13.381,2	9.974,0	10.445,0	8.305,0	11.395,0	21.475,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	71.436,2	10.303,2	9.853,0	10.360,0	8.220,0	11.310,0	21.390,0
	b) Erwerb von Grundstücken	3.150,0	2.900,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	389,0	178,0	71,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	74.975,2	13.381,2	9.974,0	10.445,0	8.305,0	11.395,0	21.475,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	8.666,3	4.313,3	521,5	2.071,5	275,0	850,0	635,0
	b) Zuschuss Stadt	13.514,3	2.967,3	1.857,0	1.340,0	2.335,0	2.225,0	2.790,0
	c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel	7.525,0	3.575,0	750,0	550,0	550,0	50,0	2.050,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	45.269,6	2.525,6	6.845,5	6.483,5	5.145,0	8.270,0	16.000,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr	4.260,0	0,0	4.260,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.2	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2015
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung Rathaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.390,0	390,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.390,0	390,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.390,0	390,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.141,1	141,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	3.248,9	248,9	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.3	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme: 2007
--	---

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Beschaffung

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	389,0	178,0	71,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	389,0	178,0	71,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	389,0	178,0	71,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	374,0	163,0	71,0	35,0	35,0	35,0	35,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Es werden zwingend notwendige verschlissene Gegenstände der Büroausstattung der Verwaltungsgebäude beschafft. (Bürostühle, Tische, Schränke u.ä.) beschafft.

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2015
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Sportgymnasium Außenstelle Lessingstraße 1 (ehem. Gymnasium Lessingstraße)
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.060,0	2.690,0	200,0	0,0	0,0	0,0	170,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.060,0	2.690,0	200,0	0,0	0,0	0,0	170,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.060,0	2.690,0	200,0	0,0	0,0	0,0	170,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.704,3	1.704,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	275,0	275,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.080,7	710,7	200,0	0,0	0,0	0,0	170,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.9 Sportgymnasium Außenstelle Lessingstraße 1 (ehem. Gymnasium Lessingstraße) 7. BA Freianlagen

Anlass der Maßnahme

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg und ihre Fortschreibung gehen von einer Bestandsicherung des Schulgebäudes Lessingstraße aus. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wurde das ehemalige Lessinggymnasium Außenstelle des Sportgymnasiums.

Technische Beschreibung

In den Außenanlagen sollen vielfältige Angebote an gestalterisch und funktionell hochwertige Aufenthalts- und Bewegungsflächen geschaffen werden.
Die Freianlagen werden unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten den Erfordernissen eines modernen Gymnasiums angepasst.
Mit dem letzten Bauabschnitt soll die Sanierung des Sportplatzes mit der hinteren Fläche für sportliche Aktivitäten saniert werden. Ebenso soll die Anbindung vom Schulhof an den Kulturpark realisiert werden.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten für die Gesamtanlage der Freianlagen betragen 504 TEUR. Für 2011 ist die Fertigstellung des letzten Bauabschnittes geplant. Dafür werden 200 TEUR vorgesehen.
Die anderen Mittel in Höhe von 304 TEUR sind bereits mit dem WP 2010 genehmigt worden.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Auf dem jetzigen Schulhof ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, der Belag besteht aus unterschiedlichen Materialien, wie groß- und kleinformatige Platten sowie wassergebundene Decke. Die vorhandenen Platten sind gebrochen und teilweise abgesackt, ständig muss nachgearbeitet werden, um die Sicherheit wieder herzustellen. Am vorhandenen Garagenkomplex sind erhebliche Risse in den Wänden, ein Abriss ist aus Gründen der Sicherheit dringend erforderlich, ebenso die vorhandene Baracke. Der vorhandene Zaun besteht aus verschiedenen Materialien; Pfosten einschl. der Zaunfelder sind marode und mussten ständig ausgebessert werden; die Sicherheit ist nicht mehr gegeben.
Die Einleitung des Regenwassers erfolgt schon jahrelang in eine provisorische Grube in den Kulturpark, eine Neuordnung der Regenentwässerung auf dem Schulgrundstück ist dringend erforderlich.
Die vorhandenen Stellplätze auf dem Grundstück sind neu zu ordnen, dabei ist die Sicherheit der Schüler zu beachten.
Die Zufahrten der Feuerwehr sowie der Rettungskräfte sind auszubauen.
Die Beleuchtung auf dem Schulgelände entspricht nicht mehr den Anforderungen und muss dringend erneuert werden, sie wird den Gegebenheiten aus Sicherheitsgründen angepasst.
Auf dem Schulhof werden Elemente integriert, um den Bewegungsdrang der Schüler in den Pausen und in der Freizeit Rechnung zu tragen. Der Unterricht an dieser Schule geht bis in die Nachmittagsstunden, ein Ausgleich ist unbedingt erforderlich.
Durch die Neugestaltung der Freianlage erhöht sich die Sicherheit auf dem Schulgelände, die Attraktivität der Schule wird erhöht und stärkt damit deren Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Schulen.

Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Folgekosten, die über eine übliche Instandhaltung der Freianlagen des Schulgrundstückes hinausgehen, entstehen nicht
B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Badeweg 4 a

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.410,0	1.240,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.410,0	1.240,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.410,0	1.240,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	1.410,0	1.240,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.11 Badeweg 4 a
Anlass der Maßnahme
Im Gebäude Badeweg 4 a (ehemaliger Speisesaal mit Küche und Nebenräumen des alten Sportgymnasiums) wurde 2009 beginnend, zur Absicherung des Schulsportes des Sportgymnasiums, Teildisziplin Judo, das Sport- und Funktionsgebäude errichtet. Mit dem Umbau des vorhandenen Gebäudes sind für eine Nutzungsfreigabe bauordnungsrechtlich auch die Regenwasserableitung, die Feuerwehraufstellflächen, die notwendigen Zuwegungen und die Errichtung der PKW-Stellflächen erforderlich.
Technische Beschreibung
Die Flächen sollen mit Betonpflastersteinen befestigt werden. Im Stellplatzbereich erhält das Pflaster Rasenfugen. Die an die Wohnbebauung angrenzende Fläche wird durch einen Zaun und Pflanzung abgegrenzt. Die Regenwasserversickerungsflächen mit Rohrrigolen und Aufenthaltsflächen werden als Rasenfläche hergerichtet.
Finanzielle Beschreibung
Für die Umsetzung der oben beschriebenen Bauleistungen sind die im Haushaltsjahr 2011 eingestellten 170 TEUR zwingend erforderlich.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die oben aufgeführten Maßnahmen sind für eine abschließende Fertigstellung und Nutzung des Gebäudes als Sport- und Funktionsgebäude unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2013
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	9.051,5	2.401,5	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	9.051,5	2.401,5	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	9.051,5	2.401,5	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0	0,0
29	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.680,0	1.680,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	51,5	51,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	7.220,0	570,0	2.500,0	3.650,0	500,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.16 BS Wirtschaft Sponholzer Straße 18

Anlass der Maßnahme

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der Rückgang der Schülerzahlen aufgrund des Geburtenrückgangs und die Umsetzung des Modells der beruflichen Schulen in der Region Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Uecker-Randow ermöglichen und erfordern die Zusammenlegung von Berufsschulstandorten. Daher wurden die Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk und Industrie mit der Beruflichen Schule – Sonderpädagogische Aufgabenstellung – am Standort Sponholzer Straße 18 im Rahmen der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zusammengelegt. Insgesamt nutzt die neue Berufsschule derzeit noch 3 sanierungsbedürftige Schulstandorte in Neubrandenburg. Diese sollen auf derzeit zwei geplante Standorte zurückgeführt werden. Der größte ist der in der Sponholzer Straße 18. Dieser Gebäudekomplex entstand in den 50er Jahren und steht als Ensemble unter Denkmalschutz. Er wurde 1970 durch das Haus 2 (Schule Typ Erfurt) ergänzt und immer als Berufsschulstandort genutzt. Bisher ist an diesem Standort ein Gebäude teilsaniert (Block A), die Sporthalle saniert und das Haus 2 ab September 2010 ebenfalls komplett saniert. Am Standort wurde auch bereits ein Werkstattgebäude modernisiert. Voraussetzung für den Freizug der „Altstandorte“ ist die Weiterführung der Sanierung und Herrichtung entsprechend der berufsspezifischen Anforderungen für den Fachunterricht der einzelnen Berufsschulzweige.

Technische Beschreibung

Um das Raumprogramm zu erfüllen, sind nach erfolgreicher Übergabe vom Haus 2 nach Abschluss der Umbau- und Modernisierungsarbeiten folgende Maßnahmen erforderlich:

- Umbau des Mehrzweckgebäudes (zzt. leerstehend)
- Umbau und Modernisierung Haus 1
- Umbau Block B für Schulnutzung (ehemaliges Lehrlingswohnheim zzt. als Obdachlosenheim genutzt)
- Fassadensanierung Block A und Block B
- Neuorganisation der Freianlagen und Zuwegung einschließlich Schaffung von Stellplätzen und Erneuerung der technischen Ver- und Entsorgung.

Die Umsetzung erfolgt in nutzungsfähigen Etappen. Gegenwärtig wird die HU-Bau für das Mehrzweckgebäude erarbeitet um anschließend die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Anschließend soll das Haus 1 (Altbau) und je nach Bedarf die weiteren Gebäude (Block A und B) in der Sponholzer Straße modernisiert und der Standort Stavenener Straße aufgegeben werden. Die Gestaltung der Außenanlagen wird im Bauablauf an geeigneter Stelle, ggf. in Abschnitten einbezogen. Die nächste Etappe – der Umbau des Mehrzweckgebäudes – soll 2010 planungsseitig beginnend vorbereitet und 2011 realisiert werden. Die weiteren Etappen sind bis 2013 geplant.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen betragen noch grob geschätzt 7 Mio. EUR. Der Investitionsbedarf für das Mehrzweckgebäude liegt bei ca. 1.400 TEUR.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Als nächste Etappe ist der Umbau des Mehrzweckgebäudes geplant. Es diente ursprünglich

der Speiseversorgung der Berufsschule und wurde zuletzt als Tanzgaststätte genutzt. Der Saal des denkmalgeschützten Gebäudes soll den dringend benötigten Raum für Prüfungen und Veranstaltungen aufnehmen und gleichzeitig für den Musikunterricht genutzt werden. Der Küchentrakt wird zur Lehrküche umgebaut. Musikraum und Lehrküche befinden sich derzeit im Haus 1. Mit dem Umbau des Mehrzweckgebäudes werden somit die Grundlagen geschaffen, um beim späteren Umbau von Haus 1 den Fachunterricht am Standort Sponholzer Straße/Stavener Straße weiterhin absichern zu können. Der letzte Pächter hat den Gaststättenbetrieb im Januar 2009 eingestellt. Seitdem steht das Gebäude leer. Die zeitnahe Sanierung mit Baubeginn 2011 ist erforderlich, um dem fortschreitenden Substanzverlust des denkmalgeschützten Gebäudes Einhalt zu gebieten. Nach Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes liegen die Voraussetzungen vor, um das Haus 1 für die bevorstehende Sanierung frei zu ziehen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Die Folgekosten werden erst mit der Erarbeitung der HU-Bau für den Gesamtkomplex ermittelt und liegen somit noch nicht vor.
- B) Für den Haushalt insgesamt: Ggf. geänderte Mietkosten, die aber erst nach Vorlage der HU-Bau benannt werden können.

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Marienkirche/Konzertkirche

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.875,1	685,1	40,0	50,0	50,0	50,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.875,1	685,1	40,0	50,0	50,0	50,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.875,1	685,1	40,0	50,0	50,0	50,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	735,1	645,1	40,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel	2.040,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	100,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.18 Marienkirche/Konzertkirche
Anlass der Maßnahme
Die Marienkirche der Stadt Neubrandenburg wurde in der Zeit von 1998 bis 2001 zum Konzertsaal von internationaler Bedeutung ausgebaut. Für diesen 1. Bauabschnitt wurden auch Städtebaufördermittel eingesetzt.
Technische Beschreibung
Nach 9 Jahren der Betreuung der Konzertkirche ist es dringend erforderlich, die ursprünglich in den 2. Bauabschnitt eingeordneten Ergänzungsausstattungen schrittweise nachzurüsten. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Bühnentechnik, Audio- Visuelle Technik, mobile Ausstattung. Gleichzeitig muss an der Konzipierung der noch fehlenden Orgel weitergearbeitet werden, um Klarheit über die zum Einsatz zu bringende Orgel zu erlangen.
Finanzielle Beschreibung
Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Mittel 2011 in Höhe von 40 TEUR dienen der Umsetzung des o. g. Zieles.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Ergänzung der Ausstattung der Konzertkirche ist zwingend erforderlich, um eine effiziente Veranstaltungspraxis zu gewährleisten und gleichzeitig zu sichern, dass die aus dem ursprünglich geplanten 2. Bauabschnitt, der aufgrund der Haushaltslage der Stadt derzeit nicht realisiert werden kann, vorgezogenen Einzelmaßnahmen keine späteren Konfliktpunkte mit dem langfristig vorgesehenen Einbau einer Orgel schaffen. Ein Abfall an Attraktivität hätte finanzielle Ausfälle in der Betreuung und Bewirtschaftung zur Folge.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.25	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Werferplatz Jahnstadion
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	565,0	365,0	70,0	130,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	565,0	365,0	70,0	130,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	565,0	365,0	70,0	130,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	225,0	25,0	70,0	130,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	170,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.25 Werferplatz
Anlass der Maßnahme
Der Werferplatz neben der Leichtathletiknebenanlage im Jahnsportkomplex wurde 2010 mit Fördermitteln des Landes und des Bundes zur Förderung des Spitzensportes zu einem Rasenwerferplatz umgebaut. Um die Gesamtanlage für das Leichtathletik- und Jugendfußballtraining noch variabler und somit effektiver und wirtschaftlicher nutzen zu können, ist eine Beleuchtung der Anlage notwendig Ein zweiter Diskusring ist hier notwendig, um bei allen Windbedingungen für Wettkämpfe trainieren zu können.
Technische Beschreibung
Der Platz erhält eine Anlage mit sechs Masten, die den Platz normgerecht ausleuchten. An der Ostseite sind die drei erforderlichen Fundamente bereits vorhanden. 2011 sollen diese Leuchten aufgestellt werden und der noch fehlende Diskusring installiert werden.
Finanzielle Beschreibung
Für die Durchführung der Baumaßnahme wurden für 2011 70 TEUR und 2012 130 TEUR veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschüssen der Stadt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Um die vorhandenen Sportanlagen im Jahnsportkomplex entsprechend den Bedürfnissen nach optimalen Trainingszeiten konfliktarm den Sportlern zur Verfügung stellen zu können, sind die Beleuchtung und ein weiterer Diskusring notwendig.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine Änderung der derzeitigen Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Betriebskosten
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.22	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ligaplatz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf

		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.435,6	235,6	50,0	210,0	240,0	200,0	500,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.435,6	235,6	50,0	210,0	240,0	200,0	500,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.435,6	235,6	50,0	210,0	240,0	200,0	500,0
36	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	495,6	235,6	50,0	210,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	940,0	0,0	0,0	0,0	240,0	200,0	500,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.26	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Sporthalle Binsenerwerder
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.634,0	700,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.634,0	700,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.634,0	700,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	3.509,0	575,0	2.934,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

37

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.26 Sporthalle Binsenerwerder
Anlass der Maßnahme
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden/Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Die Sporthalle Binsenerwerder liegt im Wohngebiet Rostocker Straße, zentrumsnah. Die Halle gehört auf Grund ihrer Größe zu den meist genutzten Sportobjekten der Stadt. Aufgrund des desolaten baulichen Zustandes ist es erforderlich, diese Sportstätte zu modernisieren.
Technische Beschreibung
Die Modernisierung der Sporthalle umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes • Die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes • Die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen • Neuverlegung der Grundleitungen • Die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. • Die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit in der Sporthalle • Angleichung der Freianlagen an die Gebäudehülle
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten für die Gesamtbaumaßnahme belaufen sich auf 3.634 TEUR. Mit der Planung wurde 2005 begonnen. Es handelt sich um eine Fortführung, die 2010 beginnend mit den in der VE (2011 - 2.934 TEUR Verpflichtungsermächtigung aus dem WP 2010) bereitgestellten Mitteln fertig gestellt werden soll.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Sporthalle wurde 1987/1988 nach einem Angebotsprojekt des früheren WTZ Sportbauten Leipzig errichtet. Das Gebäude besteht aus einem Hallenkörper mit den Abmessungen L x B x H = 27 m x 48 m x 14.80 m und einem Anbau an der Giebel- und Längsseite mit einer Höhe von ca. 4,80 m. Die Breite des giebelseitigen Anbaus an der Westseite (Zuschauerbereich) beträgt 6 m, die des längsseitigen Anbaus an der Nordseite (Sportlerbereich) 12 m. Das Objekt wird für den Schul- und Vereinssport sowie Wettkampfanstaltungen besonders für Ballsport intensiv genutzt. Sie ist durch den Schulsport extrem belastet, teilweise 4 Klassen zeitgleich. Da die Klassenstärken bis zu 30 Schüler betragen, bewegen sich zeitgleich etwa 120 Sporttreibende in der o. g. Halle. Das äußere Erscheinungsbild, die schlechte Bausubstanz sowie die heizungs- und lüftungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Die beabsichtigten Maßnahmen des baulichen Wärmeschutzes und die Erneuerung der heizungstechnischen Anlagen tragen erheblich zur Energieeinsparung und damit zur Senkung der Betriebskosten bei. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit langfristige Maßnahmen einzuleiten, um auch weiterhin die Nutzung gewährleisten zu können. Zur Absicherung des Schulsportes ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand und Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Stadhalle

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	2.000,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.32	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

An- und Verkauf

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.150,0	2.900,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen							
	b) Erwerb von Grundstücken	3.150,0	2.900,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.150,0	2.900,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	3.150,0	2.900,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.32 Ankauf von Grundstücken
Anlass der Maßnahme
Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.
Technische Beschreibung
Entfällt
Finanzielle Beschreibung
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 50 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: direkt keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Baumaßnahme für den Spitzensport:
Jahnstadion

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.426,0	0,0	86,0	250,0	70,0	750,0	1.270,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.426,0	0,0	86,0	250,0	70,0	750,0	1.270,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.426,0	0,0	86,0	250,0	70,0	750,0	1.270,0
42	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.213,0	0,0	43,0	125,0	35,0	375,0	635,0
	b) Zuschuss Stadt	578,0	0,0	43,0	125,0	35,0	375,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	635,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	635,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.44 Baumaßnahme für den Spitzensport: Jahnstadion
Anlass der Maßnahme
Das Leichtathletikstadion (Jahnstadion) im Jahnsporntkomplex weist zum Teil erhebliche Sicherheitsmängel auf. Der Schulsport des Sportgymnasiums und der Spitzensport Leichtathletik können somit nicht uneingeschränkt in allen Leichtathletikdisziplinen optimal trainiert werden. Dies ist aber besonders für die Spitzensportler und den Nachwuchs vom Sportgymnasium unabwendbar und unerlässlich. Für nationale und internationale Wettkämpfe und Trainingslager ist der Standort des Jahnstadions nahe dem Tollensesee, am Kulturpark und nahe der Innenstadt sehr beliebt. Um den sporttechnischen Vorschriften zu entsprechen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind folgende Investitionen im Jahr 2011 geplant: Bau einer Mulchbahn, Ersatz der Berg-an-Strecke und im Jahr 2012: Kunststofflaufbahnsanierung. Die Erneuerung der Lautsprecher/Beschallungsanlage, schrittweise Erneuerung der verschlissenen Traversen, Sanierung der Tribünen, Modernisierung Anzeigetafeln, Beleuchtung, Blitzschutz, Barrierenerneuerung, Treppenerneuerung, Sanierung der Zaunanlagen, Sanierung der Wegeverbindungen sind für die Folgejahre auf der Grundlage eines zu erstellenden Sanierungskonzeptes geplant.
Technische Beschreibung
Die Mulchbahn wird in einer Breite von ca. 3 m und einer Länge von ca. 1.000 m aus Sand und Holzhackschnitzel hergestellt. Die Berg-an-Strecke als Rampe besteht aus Kunststoff und ist ca. 3 m breit und 60 m lang. Die Kunststofflaufbahn im Stadion wird grundhaft erneuert.
Finanzielle Beschreibung
Es wurden für die Baumaßnahmen 2011 86 TEUR und 2012 250 TEUR veranschlagt. Ein Antrag an das Innenministerium M-V zur Prüfung der Förderfähigkeit dieser Kosten erfolgte am 22.05.2010. Eine Förderung für die Berg-an-Strecke, die Mulchbahn und die Laufbahnsanierung wurde am 06.09.2010 in Aussicht gestellt. Die Realisierung der Maßnahmen soll in Abhängigkeit der Bereitstellung von Fördermitteln erfolgen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Verkehrssicherheit in diesem Stadion ist nicht mehr uneingeschränkt gegeben. Der als Bundesstützpunkt für Leichtathletik notwendige nationale Standard für den Trainingsbetrieb kann nicht mehr voll gewährleistet werden. Für die Absicherung des Spitzensportes und des Schulsportes sind die genannten Investitionen unabdingbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine Änderung der derzeitigen Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.45	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Sportplatz Stargarder Bruch

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	50,0	510,0	540,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.100,0	0,0	0,0	50,0	510,0	540,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.100,0	0,0	0,0	50,0	510,0	540,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.050,0	0,0	0,0	0,0	510,0	540,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.46	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Gymnastikraum Sprachheilschule
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.040,0	0,0	0,0	40,0	500,0	500,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.040,0	0,0	0,0	40,0	500,0	500,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.040,0	0,0	0,0	40,0	500,0	500,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.000,0	0,0	0,0	0,0	500,0	500,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.47	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2012
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Neubau Regionalschule Oststadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf

		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	7.000,0	500,0	2.500,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	7.000,0	500,0	2.500,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	7.000,0	500,0	2.500,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.500,0	0,0	218,5	1.281,5	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	1.150,0	150,0	500,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	1.550,0	350,0	700,0	500,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen ⁴⁾ (auch Kredit)	2.800,0	0,0	1.081,5	1.718,5	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr	4.000,0	0,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

4) aus Verkauf Anteile HSK-Maßnahme (siehe Vorbericht)

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.47 Neubau Regionalschule Oststadt

Anlass der Maßnahme

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung verpflichtet. Durch die neue Schulgesetzgebung und die schulartunabhängige Orientierungsstufe mit Klasse 5 und 6 hat sich der Raumbedarf der Regionalen Schulen erheblich vergrößert. Die langfristige Schulentwicklungskonzeption der Stadt Neubrandenburg sowie deren Fortschreibungen (8 - 12) bescheinigen gerade deshalb die Notwendigkeit einer Fortführung einer Regionalschule am Standort Oststadt. Die Regionalschule Ost (ehemalige 8. Regionalschule) nutzt gegenwärtig den Gebäudekomplex Typ Erfurt am Juri-Gagarin-Ring 20, der 1972 erbaut wurde.

Technische Beschreibung

Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von Mai 2010 wurde herausgearbeitet, dass ein Schulneubau im Vergleich zur Sanierung der bisher genutzten Schule die wirtschaftlichste Variante darstellt. Der Neubau der Regionalschule Ost mit ca. 500 Schülern umfasst die DIN-gerechte Errichtung, Anordnung und Größe von Räumlichkeiten zur Unterrichtsgestaltung, die notwendigen Nebenräume und deren technische Ausrüstung. Die Einhaltung der aktuellen Anforderungen des baulichen Schall- und Wärmeschutzes und des baulichen Brandschutzes. Im gesamten Schulgebäude soll die Barrierefreiheit umgesetzt werden. Weiterhin soll die ganztagschulspezifische Raumkonstellation umgesetzt werden, die bisher gar nicht oder nur sehr unzureichend abgesichert werden kann. Die Neugestaltung von Freiflächen einschließlich der dazugehörigen Funktionsflächen wie Feuerwehrezufahrten und Stellflächen für die Regionalschule sind Bestandteil dieser Maßnahme.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Grobkostenschätzung auf 7 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten:

- Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes
- Bauwerk-Baukonstruktion
- Bauwerk-technische Anlagen
- Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehrezufahrten
- Baunebenkosten

Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2011 in Höhe von 3.500 TEUR sollen der Planung für den Neubau und dem Baubeginn dienen. Die Fertigstellung des Schulneubaus ist für Ende 2012 geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Das gegenwärtige Schulgebäude wird seit 1972 durchgängig als Schule genutzt. Das Gebäude wurde im Montagebau Typ „Erfurt“, 2 Mp-Laststufe (Streifenbauweise) errichtet und gliedert sich in den Trakt I – Normalklassentrakt, den Trakt II – Verbindungsgang und den Trakt III – Spezialklassentrakt. Es wurden in der Vergangenheit nur dringendste Reparaturarbeiten am Gebäude durchgeführt. Dementsprechend befindet sich diese Schule in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Die Genehmigung zum Schulneubau wurde mit der Genehmigung des WP 2010 erteilt. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt, keine Kredite dafür in Anspruch zu nehmen. Es ist

daher beabsichtigt zur Finanzierung der Maßnahme eine Sonderbedarfszuweisung zu beantragen und Veräußerungen zu tätigen.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Für den Haushalt insgesamt: Können erst nach Vorlage der HU-Bau abschließend eingeschätzt werden.

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.48	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2013
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Grundschule Nordstadt

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.880,0	900,0	200,0	280,0	3.500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.880,0	900,0	200,0	280,0	3.500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.880,0	900,0	200,0	280,0	3.500,0	0,0	0,0
49	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	689,0	689,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	2.395,0	0,0	200,0	0,0	2.195,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.296,0	211,0	0,0	280,0	805,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.48 Grundschule Nord, Hufeisenstraße

Anlass der Maßnahme

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand der Schule ist in der bereits vom Kultusministerium M-V genehmigten 11. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg beschlossen worden. Der Standort Hufeisenstraße 1 als Grundschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg nochmals bekräftigt.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Grundschule Nord wurde 1987 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde im Innenbereich seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Die Raumstruktur ist mit ihren Fachunterrichtsräumen und Nebenräumen noch die der „zweizügigen Polytechnischen Oberschule“ mit Grundschultrakt und Regionalschultrakt für jeweils 2 Parallelklassen. Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht den heutigen Anforderungen. Daher sind die abschließende energetische Modernisierung sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Grundschule mit angegliedertem Hortbereich dringend erforderlich. Voraussetzung für die Sanierung ist der geplante Freizug des benachbarten Schulgebäudes, das zurzeit durch eine Schule in freier Trägerschaft genutzt wird. Derzeit werden mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket II und bei laufendem Schulbetrieb in einem vorgezogenen ersten Bauabschnitt die Fenster erneuert und die Fassade saniert. Sobald das benachbarte Schulgebäude als Ausweichquartier zur Verfügung steht, soll die weitere Sanierung (Dach, Anpassung der Raumstrukturen an die Anforderungen der Grundschule mit dem Rückbau von Fachkabinetten einschl. Sanierung der Sanitäranlagen, Außenanlagen) erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Die 2011 eingestellten Mittel in Höhe von 200 TEUR dienen der Planung des Sanierungskonzeptes. Die Umsetzung ist in nachfolgenden Abschnitten geplant:

2011	200 TEUR	Planung
2012	280 TEUR	Dachdeckungsarbeiten und Rückbau von Fachunterrichtsräumen
2013	3.500 TEUR	für die Sanierung und Fertigstellung der sanierten Schule.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Da sich die Schulstrukturen seit der Errichtung des Schulgebäudes erheblich geändert haben, ist der Umbau zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten und die Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Fassaden- und Dachsanierung entsprechend den Anforderungen der EnEV und führen damit zu Energieeinsparungen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine
- B) Für den Haushalt insgesamt: Verringerung der Bewirtschaftungskosten

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.52	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule West

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	2.000,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	2.000,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.500,0	0,0	0,0	0,0	500,0	2.000,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	2.875,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.270,0	1.605,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.625,0	0,0	0,0	0,0	500,0	730,0	395,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.53	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

BS Wirtschaft Ihlenfelder Straße 77

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	5.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5.500,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.54	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2015
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionale Schule Nord

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	2.000,0	2.400,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	2.000,0	2.400,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	2.000,0	2.400,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	5.000,0	0,0	0,0	300,0	300,0	2.000,0	2.400,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.55	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2013	2015 2015
---	--	--------------	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Allg. Förderschule Pestalozzi-Schule

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.000,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.56	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Sporthalle Ziegelbergstr. (Pestalozzi-Schule)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
			Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.150,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.57	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2014
---	---	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Baumaßnahme für den Spitzensport:
Oberbachsportzentrum
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	760,0	100,0	260,0	260,0	70,0	70,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	760,0	100,0	260,0	260,0	70,0	70,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	760,0	100,0	260,0	260,0	70,0	70,0	0,0
56	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	290,0	30,0	130,0	130,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	400,0	0,0	130,0	130,0	70,0	70,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	70,0	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.57 Baumaßnahmen für den Spitzensport; Oberbachsportzentrum

Anlass der Maßnahme

Das Oberbach-Sportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu. Dort befinden sich Trainings- und Sozialgebäude mit Außenanlagen für den Ausgleichsport, Bootspflege und Bootslagerung für die Abteilung Kanurennsport des SCN. Das Sportzentrum wurde in der Vergangenheit von 1995 – 2004 in mehreren Bauabschnitten mit Bundes- und Landesmitteln saniert. Auf Grund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr gut ausgenutzt. Eine weitere Verbesserung der Trainingsbedingungen durch nachfolgend aufgeführte investive Maßnahmen ist für die Bundeskader hier am Bundesstützpunkt Kanu dringend notwendig.

Der Kompensationstrainingsbetrieb erfolgt derzeit auf dem stark verschlissenen mit Brechsand befestigten Trainingsplatz. Die Verletzungsgefahr ist hier durch das grobe, scharfkantige Material hoch. Die Staubentwicklung beeinträchtigt die Raumluft im angrenzenden Gebäude und hier speziell im Kraftraum erheblich. Die Zaunanlage ist überaltert und defekt. Eine ganzjährige Nutzungsfähigkeit des Trainingsplatzes ist aus Sicht des Sportbetriebes unerlässlich. Der Trainingsplatz benötigt somit einen neuen Belag, eine neue Beleuchtung und einen neuen Ballfangzaun.

Die Lüftungsanlage im Kraftraum muss erneuert werden. Die stark frequentierte schweißtreibende Nutzung der Krafträume verschlechtert die Qualität der Luft unzumutbar. Das Krafttraining der Spitzensportler wird negativ beeinflusst, was zu Problemen im Trainingsablauf führt. Eine Realisierung ist 2011 dringend notwendig.

Der alte, baufällige Motorbootsschuppen ist nicht mehr standsicher und soll am gleichen Standort 2011 bis 2012 ersetzt werden.

Der Sattelplatz für die Boote aus dem Wettkampf- und Trainingsbetrieb weist erhebliche Schäden auf und kann durch Reparaturen mittelfristig nicht mehr seinen sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechend hergerichtet werden. Eine Sanierung ist 2011 bis 2012 notwendig. Um die Beeinträchtigung des Trainingsprozesses Kanu auf dem Oberbach durch den Ein- und Ausstieg der Kanutinnen und Kanuten zu vermeiden, ist ein Stichkanal vom Oberbach auf das Gelände des Oberbachsportzentrums zu errichten. Der Neubau ist 2011 bis 2012 erforderlich. Die damit geschaffenen Trainingsbedingungen entsprechen dem nationalen Standard und bilden die Basis für einen Bundesstützpunkt.

Technische Beschreibung

Kanutrainingsplatz

Die Hartplatzfläche 25 m x 35 m soll zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden. Der Platz soll eine Beleuchtung und einen neuen Ballfangzaun erhalten. Die Spielfeldfläche ist für Kleinfeldfußball, Basketball, Volleyball und Aufwärmplatz herzurichten.

Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage für die Krafträume und der Gymnastikhalle sind Zu- und Abluftgeräte in Flachbauweise als Deckengeräte vorgesehen.

Die Außenluft wird jeweils über das Dach angesagt und die Abluft wird über das Dach abgeleitet. Die Luftverteilung erfolgt unterhalb der Decke durch verzinkte Lüftungsrohre und Rundrohrgitter.

Motorbootsschuppen

Der Neubau des Motorbootsschuppens ca. 5 m x 10 m erfolgt in Holzkonstruktion auf Bohr-

pfählen am Oberbach.

Sattelplatz

Der Sattelplatz ist eben befestigt und befahrbar durch Betonpflaster herzurichten. Abstellvorrichtungen für die Boote sind vorzusehen.

Stichkanal

Der Stichkanal als Ein- und Ausstiegskanal ist ca. 20 m lang und 5 m breit zum Oberbach ausmündend ausgebildet. Als Kanalbegrenzung sind Rammpfähle mit Ein- und Ausstiegshilfen vorgesehen.

Finanzielle Beschreibung

Die Gesamtinvestitionskosten 2011/21012 werden auf 520 TEUR geschätzt. Davon:

Lüftungsanlage Kraftraum einschließlich Bau	100 TEUR	2011
Umbau Hartplatz in Kunstrasenbelag	120 TEUR	2011
Neubau Motorbootsschuppen	170 TEUR	2011/2012
Kanusattelplatz einschließlich Außenbeleuchtung	30 TEUR	2011/2012
Neubau Stichkanal (Ein- und Ausstieg Kanu)	100 TEUR	2011/2012

Ein Antrag an das Innenministerium M-V zur Prüfung der Förderfähigkeit dieser Kosten erfolgte am 22.05.2008. Eine Förderung wurde in Aussicht gestellt. Die Realisierung der Maßnahme soll in Abhängigkeit von der Bereitstellung von Fördermitteln in den Jahren 2011 bis 2012 erfolgen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der o. g. bautechnischen, sporttechnischen und sicherheitstechnischen Probleme an den aufgezeigten baulichen Anlagen kann dieses Leistungszentrum für den Spitzensport nur mit diesen Investitionen mittelfristig die Bedingungen als Bundesstützpunkt erfüllen. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und Folgeschäden werden vermieden.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Mit der Realisierung der Investition reduzieren sich die jährlichen Kosten für die Instandhaltung und Bewirtschaftung
- B) Für den Haushalt insgesamt:

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.58	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Sportkomplex Katharinenstraße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	78,0	16,0	62,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.58 Sportkomplex Katharinenstraße
Anlass der Maßnahme
Die Anbindung zum bereits sanierten und mit einem Neubau versehenen Sportkomplex Katharinenstraße erfolgt über die Katharinenstraße. Die Anbindung sowie das Umfeld der Sporthalle wurden bei der Sanierung noch nicht realisiert und sind deshalb in einem sehr schlechten Zustand, da bis heute kein Ausbau der Fläche erfolgte. In der Baugenehmigung zum Neubau der Trainingsstätte vom 24. August 1995 wurden 10 Stellplätze sowie der Ausbau der Anbindung an den Sportkomplex mit Zufahrt für die Feuerwehr gefordert.
Technische Beschreibung
Auf einer Fläche von ca. 600 m ² ist die Zuwegung in einer Ausbaubreite von 3 m zu realisieren, die Stellflächen in Pflaster herzurichten sowie eine entsprechende Bepflanzung um den Sportkomplex vorgesehen.
Finanzielle Beschreibung
Die Gesamtkosten der Freianlagen betragen nach Kostenschätzung 70 TEUR, davon wurden 8 TEUR für die Planung 2008 eingestellt, genehmigt und realisiert. 62,0 TEUR für die Durchführung der Baumaßnahme sind Bestandteil dieses Planes. Die Realisierung und Fertigstellung der Baumaßnahme ist in 2011 geplant.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Die Stadt Neubrandenburg steht in der Pflicht, die in der Baugenehmigung erteilten Auflagen zu erfüllen. Die Anlage um den Sportkomplex weist eine hohe Unfallgefahr auf, ständig sind vorhandene Schlaglöcher zu beseitigen. Durch das Fehlen einer ordnungsgemäßen Regenentwässerung kommt es zu Überschwemmungen im Kellergeschoss. Dieses Problem wird ebenfalls mit gelöst. Zur besseren Vermarktung ist es wichtig, diese Wegeanbindung mit den Stellflächen auszubauen um somit auch den Gebrauchswert zu steigern.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine zusätzlichen Kosten, sondern Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.59	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: **Altlastbeseitigung Brinkstraße**
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	410,0	80,0	260,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	410,0	80,0	260,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	410,0	80,0	260,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	205,0	40,0	130,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	205,0	40,0	130,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme
19.2.59 Altlastenbeseitigung Brinkstraße
Anlass der Maßnahme
Auf dem o. g. Grundstück ist es durch den Betrieb einer chemischen Reinigung und Färberei (noch zu DDR-Zeiten) zur Kontamination von Boden, Bodenluft und Grundwasser mit leichtflüchtigen halogenierten Kohlenwasserstoffen gekommen. Diese Substanzen sind bzw. stehen unter Verdacht krebserregend zu sein.
Technische Beschreibung
Im April 2001 erfolgte eine Quellensanierung durch Bodenaustausch im Bereich der ehemaligen Tankbefüllstation. Der Ausbau des hochbelasteten Bodens oberhalb des Grundwasserspiegels ist im Abschlußbericht dokumentiert. Die Gebäudefundamente einschließlich einer Teilunterkellerung blieben erhalten. Es ist geplant die Grundstücke nach Abschluss der Sanierung als Wohnungsbaustandort auszuweisen und zu vermarkten. Dazu ist es erforderlich sämtliche Fundamente, den Kriechkeller und alle noch vorhandenen Rohrleitungen fachgerecht auszubauen und zu entsorgen. Da die vorhandene angrenzende Bebauung während der Durchführung der Arbeiten zu schützen ist, wird eine Beweissicherung erforderlich. Die geplante Sanierung erfolgt in 2 Phasen. In der ersten Phase ist der Rückbau der Fundamente einschließlich des Kriechkellers, die Tiefenenttrümmerung, der Rückbau der unterirdischen Rohrleitungen sowie des kontaminierten Bodens vorgesehen. Gleichzeitig erfolgen vorbereitende Maßnahmen für die spätere Grundwasser- und Bodenluftsanierung. Der Abbruch der Fundamente und der Rückbau der Rohrleitungen müssen erschütterungsarm erfolgen. In der 2. Phase erfolgt die Grundwasser- und Bodenluftsanierung mit anschließendem Monitoring bis zur Kontaminationsfreiheit des Grundstückes.
Finanzielle Beschreibung
Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Grobkostenschätzung auf 410 TEUR. Diese Kosten beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> • Planung der Quellensanierung • Rückbau der Fundamente - Tiefenenttrümmerung • Sanierung des Bodens, der Bodenluft und des Grundwassers Im genehmigten WP 2011 sind 80 TEUR für vorbereitende Maßnahmen enthalten. Die im Plan 2011/12 enthaltenen Mittel dienen dem abschließenden Beräumen der Fläche. Eine Vermarktung der Fläche in Innenstadtnähe ist danach möglich.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Seit 2002 ist ein starker Anstieg der Schadstoffkonzentration in Teilbereichen und auch im sanierten Bereich zu verzeichnen, wobei sich die Gehalte von Trichlorethen und Tetrachlorethen auf hohem Niveau bis 2004 reduziert haben, aber im Abbauprodukt angestiegen sind. Des Weiteren erfolgt der Schadstofftransfer horizontal und vertikal nach Norden in Richtung Tollense. Als Quelle der akuten Belastung werden Produktreste aus dem noch unter den Fundamenten vorhandenen Abwasserleitungen vermutet. Die Quellensanierung ist durchzuführen, damit das Grundwasser und die Umwelt nicht weiter belastet werden. Es ist eine 50 %ige Förderung durch das STALU MS in Aussicht gestellt.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Abschluss der Quellensanierung keine Folgekosten. Durch den Verkauf der Grundstücke handelt es sich um eine rentierliche Maßnahme.

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.60	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ersatzneubau Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Innenstadt
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.800,0	0,0	220,0	1.000,0	480,0	950,0	150,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.800,0	0,0	220,0	1.000,0	480,0	950,0	150,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	220,0	1.000,0	480,0	950,0	150,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.215,0	0,0	0,0	500,0	240,0	475,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	845,0	0,0	220,0	0,0	0,0	475,0	150,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	740,0	0,0	0,0	500,0	240,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.60 Ersatzneubau Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr Innenstadt

Anlass der Maßnahme

Entsprechend Brandschutzgesetz M-V ist die Stadt Neubrandenburg für den ordnungsgemäßen Zustand der Feuerwehr zuständig. Der Bereich Technik muss dringend um die Bereiche Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte usw. erweitert werden. Der Bau dieses Technikbereiches ist Voraussetzung für den Abbruch und den Neubau der geplanten Fahrzeughalle FF-Innenstadt. Die Feuerwehrunfallkasse (FUK) hat den Zustand der gegenwärtigen Fahrzeughalle FF kritisiert und die Sperrung nur aufgehoben, weil die Stadt Neubrandenburg den Neubau der Fahrzeughalle angezeigt hat. Die Forderungen der FUK können in der alten Fahrzeughalle nicht umgesetzt werden. Durch den Abbruch des alten, in seiner Standsicherheit gefährdeten Technikgebäudes war es außerdem erforderlich, die alten Aufenthaltsräume der FF-Innenstadt provisorisch als Lager und Büro für die Abteilung Technik der Berufsfeuerwehr zu nutzen. Die Arbeitsbedingungen in diesen Räumen entsprechen nicht den gültigen Standards und verstoßen teilweise gegen die Arbeitsstättenverordnung.

Technische Beschreibung

Für die weiteren Baumaßnahmen „Neubau Feuerwache“ sind folgende Realisierungszeiträume angedacht:

2011: Erarbeitung der Planungsunterlagen

2012 - 2013: Neubau Bereich Technik (Büro, Lager, Geräteprüfwerkstatt, Kfz-Werkstatt, Halle Großgeräte)

2014 - 2015: Abbruch der alten Fahrzeughalle und Neubau Fahrzeughalle FF-Innenstadt

2015: Bau des Feuerwehrübungsturmes und Gestaltung der Außenanlagen

Nach Fertigstellung des Bereiches Technik erfolgt der Auszug der Berufsfeuerwehr aus der alten Fahrzeughalle. Damit ist die Voraussetzung für den Abbruch der alten Fahrzeughalle und den Neubau der Fahrzeughalle FF-Innenstadt geschaffen. In den folgenden Jahren wird dann der Feuerwehrübungsturm gebaut und die Außenanlagen fertig gestellt.

Finanzielle Beschreibung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich laut Kostenschätzung auf 2,8 Mio. EUR. Diese Kosten beinhalten:

- Das Herrichten und Erschließen des Gebäudekomplexes
- Bauwerk-Baukonstruktion
- Bauwerk-technische Anlagen
- Außenanlagen einschließlich Funktionsflächen wie Stellflächen und Feuerwehrzufahrten
- Baunebenkosten

Die finanziellen Mittel für das Planjahr 2011 in Höhe von 220 TEUR dienen der Fertigstellung der Planung. Die Realisierung ist in den Jahren 2012 - 2015 geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Für die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte ist der Neubau des Bereiches Technik sowie des Feuerwehrübungsturmes unbedingt erforderlich. Die alte Fahrzeughalle der FF entspricht in keiner Weise den Anforderungen einer modernen Feuerwehr. Der Zustand der Fahrzeughalle ist von der FUK mehrfach kritisiert worden. Die Fahrzeughalle muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden.

- Die Tore sind zerschlagen und undicht (entsprechen nicht den Anforderungen der

<p>FUK)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Fassade entspricht in keinem Fall der Wärmeschutzverordnung (erhöhte Betriebskosten) • Das Dach ist mit Wellasbest eingedeckt und ist stark verwittert (dadurch können Asbestfasern freigesetzt werden) • Die technische Anlagen unterliegen ihres Alters entsprechend einer hohen Havarieanfälligkeit und sind dringend erneuerungsbedürftig (erhöhte Betriebskosten) • Bodenbeläge sind stark verschlissen (Unfallgefahr) • Die Außenanlagen weisen erhebliche Sicherheitsmängel auf
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: Können erst nach Vorlage der HU-Bau eingeschätzt werden.</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.61	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grundschule Datzeberg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.62	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Sporthalle R.-Koch-Straße 9 g

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.100,0	0,0	0,0	0,0	300,0	1.800,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.100,0	0,0	0,0	0,0	300,0	1.800,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.100,0	0,0	0,0	0,0	300,0	1.800,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.100,0	0,0	0,0	0,0	300,0	1.800,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.64	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2013
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Friedländer Tor

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	370,0	0,0	150,0	70,0	150,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	370,0	0,0	150,0	70,0	150,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	370,0	0,0	150,0	70,0	150,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	220,0	0,0	150,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.64 Friedländer Tor

Anlass der Maßnahme

Das Friedländer Tor ist Bestandteil der mittelalterlichen Wehranlage der Stadt Neubrandenburg. Es ist nicht nur das älteste der vier Tore von Neubrandenburg sondern gleichzeitig auch das komplexeste. Es besteht aus dem Haupttor, dem, mit diesem durch Zwingermauern verbundene Vortor, dem vorgelagerten Zingel sowie dem Torwächter- und dem Zollhaus. Das Haupttor wurde um 1300 erbaut, das Vortor konnte dendrochronologisch anhand des original mittelalterlichen Dachstuhls auf 1328 datiert werden.

Das Vortor erscheint als relativ schlichter Wehrbau, trotz der dekorativen Zutaten des 19. Jahrhunderts (Giebelpfeiler, Maßwerkrosetten). Es diente zuletzt als Büro und steht seit einigen Jahren leer.

Am Bauwerk waren zunehmend gravierende Schäden zu beobachten, insbesondere durch Durchfeuchtung infolge desolater Dachdeckung aber auch am Mauerwerk. Sicherungsmaßnahmen waren wenig zielführend, so dass eine umfassende Sanierung dringend geboten war, um weitere Schäden an der historischen Substanz zu verhindern.

Technische Beschreibung

Im Rahmen des Förderprogramms Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ Neubrandenburg, Friedländer Torkomplex, Vortor – Haupttor wurden die Sofort- und Sicherungsmaßnahmen 2009 zur Substanzsicherung durchgeführt.

Über das Förderprogramm „Altstadt“ standen keine finanziellen Mittel für den Innenausbau zur Verfügung. Um das Denkmal einer substanzerhaltenden, dem Objekt angemessenen Nutzung zuzuführen ist es dringend notwendig, den Innenausbau zu forcieren.

Finanzielle Beschreibung

Die in 2011 geplanten finanziellen Mittel in Höhe von 150 TEUR dienen dem notwendigen Innenausbau des historischen Vortores.

Die abgebildeten Mittel des Wirtschaftsplanes der Folgejahre sind für den Ausbau der anderen in der Toranlage befindlichen Objekte vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Aufgabe des Denkmalschutzes ist, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken. Entsprechend dem Denkmalschutzgesetz ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer von Denkmalen verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren, denkmalgerecht in Stand zu halten und einer angemessenen Nutzung zuzuführen. Da die hier aufgeführten Mittel diesem Zweck dienen, sind sie unabweisbar.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Folgekosten können erst nach Vorlage der HU-Bau eingeschätzt werden.

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.66	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Hörbiko/Steg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	151,0	0,0	151,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	151,0	0,0	151,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	151,0	0,0	151,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	151,0	0,0	151,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme

19.2.66 Hörbiko/Steg

Anlass der Maßnahme

Das eingeschossige Gebäude des Gesamtkomplexes weist erhebliche bauphysikalische und wärmeschutztechnische Mängel auf. Wegen der nicht vorhandenen Wärmedämmung und der damit fehlenden Anschlüsse an die vor 13 Jahren eingebauten Fenster sind Schimmelbildung und Zugerscheinungen zu verzeichnen. Dies führte bereits mehrfach zu Mieterklagen. Die durch die Hygiene erteilten Sanktionen lassen ein uneingeschränktes Nutzen aller Räume nicht mehr zu. Dies ist aber für das Funktionieren der Einrichtung Steg, u. a. Ganztagsbetreuung von psychisch Kranken, unabwendbar und unablässig. Es wurden bereits folgende Bauleistungen an dem Gebäude ausgeführt:

1. 1996/97 Innensanierung am 2-Geschosser Steg + Fenstereinbau gesamtes Gebäude.
2. 2001 Innensanierung am 2-Geschosser Hörbiko.
3. 2002 Fassadenbekleidung mit Dämmsystem B1 + Aufsattelung Kaltdach + Anbau von Sonnenschutz am gesamten 2-Geschosser.

Die Gesamtsanierung des 1-Geschossers wurde nie abgeschlossen.

Nicht ausgeführte Leistungen:

- Wärmedämmung 1-Geschosser (zzt. sehr desolater Zustand!)
- Sanierung der 2 Verbinder
- Erneuerung sämtlicher vorhandener Medienanschlüsse: Wasser, Abwasser- u. Heizung

Technische Beschreibung

Unter Beachtung einer weitgehenden Nutzung des vorhandenen Bestandes und der größtmöglichen Aufrechterhaltung des Tagesbetriebes soll eine Fassadenbekleidung mit äußerem Sonnenschutz ausgeführt werden. Die aktuellen Anforderungen des baulichen Wärmeschutzes sollen damit umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, die 2002 begonnene Gesamtsanierung des Gebäudes damit bis auf die Erneuerung der Medienanschlüsse abzuschließen.

Finanzielle Beschreibung

Die Mittel in Höhe von 151 TEUR dienen der Planung und der Ausführung von:

- Fassadendämmung mit Anschluss an vorhandene Fenster und Dach
- äußerer Sonnenschutz
- Blitzschutz
- Planerleistungen

Die Realisierung soll in 2011 begonnen und beendet werden.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Das Gebäude wird seit 1990 durchgängig als Tagesstätte für die sozialen Einrichtungen STEG und HÖRBIKO genutzt. Es wurde in der Vergangenheit nur ein Teil des Gebäudes saniert. Dementsprechend befindet sich der restliche Gebäudeteil in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zur Absicherung des Tagesbetriebes der Einrichtung Steg, welche auch mit Speiserversorgung und somit hygienischen Anforderungen verbunden ist, ist die Realisierung dieser Maßnahme unabweisbar.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine
- B) Für den Haushalt insg.: Verringerung der Betriebskosten nach Abschluss der Sanierung

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.2.67	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Sporthalle Rasgrader Straße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	1.100,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Zusammenfassung Sparte Straße/ Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	42.833,8	9.239,8	3.600,0	4.145,0	6.345,0	4.710,0	14.794,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	42.833,8	9.239,8	3.600,0	4.145,0	6.345,0	4.710,0	14.794,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	42.833,8	9.239,8	3.600,0	4.145,0	6.345,0	4.710,0	14.794,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	6.230,6	1.797,6	1.250,0	823,0	1.470,0	580,0	310,0
	b) Zuschuss Stadt	10.770,1	4.198,1	1.415,0	1.577,0	1.260,0	1.410,0	910,0
	c) Beiträge	3.953,0	98,0	635,0	480,0	1.130,0	1.080,0	530,0
	d) Eigenmittel	1.300,7	980,7	100,0	120,0	100,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	20.579,4	2.165,4	200,0	1.145,0	2.385,0	1.640,0	13.044,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	480,0	0,0	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):** siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Verkehrsanlagen (Gleise, Parken)
(Alle Angaben in TEUR)

			Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
	Gesamt							
1.	Gesamtkosten	2.332,0	1.132,0	100,0	600,0	500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.332,0	1.132,0	100,0	600,0	500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0			0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.332,0	1.132,0	100,0	600,0	500,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.280,0	400,0	0,0	480,0	400,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	1.052,0	732,0	100,0	120,0	100,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

75

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.1.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Anschlussbahnen

(Alle Angaben in TEUR)

		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.332,0	1.132,0	100,0	600,0	500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.332,0	1.132,0	100,0	600,0	500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.332,0	1.132,0	100,0	600,0	500,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	1.280,0	400,0	0,0	480,0	400,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	1.052,0	732,0	100,0	120,0	100,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):** siehe Erläuterung zur Maßnahme

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme		
19.1.1 Anschlussbahnen		
Anlass der Maßnahme		
<p>Die Anschlussbahn (AIN) ist über die Gleisverbindung Weiche 1/2 mit der Eisenbahnstrecke ANT - Friedland verbunden. Die Bedienung des Bahnhofes Friedland sowie der Bundeswehr erfolgt über diesen Fahrweg der Industrieanschlussbahn und ist nur mit einem Rangierumlauf möglich. Für die Rangierfahrten wird in Richtung Demminer Straße ein Ausziehgleis vorgehalten. Die Gleisanlagen verlaufen innerhalb des Bebauungsgebietes Wolgaster Straße. In diesem Bereich befinden sich zwei Gleisbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze sowie ein Bahnübergang. Der Bau eines Gleisbogens zur Verbindung der Gleise AIN und ANT schafft Voraussetzungen für eine effektivere Bewirtschaftung der Anschlussbahn.</p> <p>Mit dem Rückbau des Ausziehgleises im Bebauungsgebiet Wolgaster Straße/ehemalige Brauerei entfallen auch die bestehenden Nutzungseinschränkungen, die mit diesem Gleis hinsichtlich seiner Trennwirkung verbunden sind. Weiterhin können mit dem dann möglichen Gleisbrückenrückbau auch im Bereich der Datze Maßnahmen der Renaturierung erfolgen.</p>		
Technische Beschreibung		
<p>Durch den Bau einer Gleisverbindungskurve in Dammlage erfolgt die direkte Verbindung zwischen der Anschlussbahn und dem Gleis nach Friedland. Der Abzweig zum westlichen Zuführungsgleis erfolgt durch Einbau einer Bogenweiche unmittelbar hinter der Brücke Ihlenfelder Straße. Der Anschluss an das ehemalige Streckengleis Friedland wird durch Lückenschluss ohne den Einbau einer Weiche hergestellt. Das Streckengleis ANT westlich des Gleisanschlusses kann ab Gleisabschluss (vor der Demminer Straße) bis zum Anschluss der Verbindungskurve zurückgebaut werden. Ein Gleisrückbau des jetzigen Streckengleises AIN wäre bis an die Datze möglich und würde den Betriebsablauf nicht behindern.</p>		
Finanzielle Beschreibung		
Für die geplanten Baumaßnahmen werden Fördermittel beantragt.		
Finanzierung:		
2011: Planung	100 TEUR	
2012: Bau	600 TEUR	Fördermittel: 480 TEUR
2013: Bau	500 TEUR	Fördermittel: 400 TEUR
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit		
<p>Eine Verringerung des Streckennetzes um ca. 2,5 km bedeutet erhebliche Reduzierung des laufenden Instandhaltungsaufwandes. Das größte Einsparungspotential liegt aber im Rückbau der beiden sanierungsbedürftigen Bahnbrücken (Brücke 68 und 69) über die Datze, da der anstehende Investitionsaufwand für die Komplettinstandsetzungen entfallen kann.</p> <p>Zur betriebssicheren Unterhaltung der Gleisanlagen ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.</p>		
Folgekosten		
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten, Sicherung von Einnahmen aus der Betreibung der Gleisanlagen		
B) Für den Haushalt insgesamt: keine		
Sonstiges		

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Grün

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	9.477,7	1.417,7	270,0	545,0	1.040,0	650,0	5.555,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	9.477,7	1.417,7	270,0	545,0	1.040,0	650,0	5.555,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	9.477,7	1.417,7	270,0	545,0	1.040,0	650,0	5.555,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	406,6	356,6	30,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	783,6	558,6	40,0	185,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel	6,7	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	8.280,8	495,8	200,0	340,0	1.040,0	650,0	5.555,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.1	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2015
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Gewässer, Stege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.466,3	451,3	0,0	150,0	150,0	200,0	515,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.466,3	451,3	0,0	150,0	150,0	200,0	515,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.466,3	451,3	0,0	150,0	150,0	200,0	515,0
79	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	356,6	356,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	238,0	88,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel	6,7	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	865,0	0,0	0,0	0,0	150,0	200,0	515,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2015
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Radwanderwege

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	340,1	200,1	0,0	10,0	70,0	10,0	50,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	340,1	200,1	0,0	10,0	70,0	10,0	50,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	340,1	200,1	0,0	10,0	70,0	10,0	50,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	200,1	200,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	140,0	0,0	0,0	10,0	70,0	10,0	50,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2015
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Kulturpark

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	3.277,0	157,0	0,0	35,0	320,0	325,0	2.440,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	3.277,0	157,0	0,0	35,0	320,0	325,0	2.440,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	3.277,0	157,0	0,0	35,0	320,0	325,0	2.440,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	50,0	15,0	0,0	35,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	3.227,0	142,0	0,0	0,0	320,0	325,0	2.440,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Spielplätze

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	225,5	95,5	40,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	225,5	95,5	40,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	225,5	95,5	40,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	20,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	135,5	95,5	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	70,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.3.12 Spielplätze
Anlass der Maßnahme
Die ca. 100 kleinen und großen Spielanlagen im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung ausgesetzt. Auch die sich im Laufe der Jahre ändernde Altersstruktur der Nutzergruppen begünstigt den schnelleren Verschleiß der Spielanlagen. Durch Reparaturen nicht mehr zu erhaltende Spielanlagen sind im Stadtgebiet systematisch durch neue, den heutigen Ansprüchen entsprechende Spielanlagen zu ersetzen.
Technische Beschreibung
Wartungsarme Geräte mit einem hohen Spielwert für eine breite Nutzergruppe werden dem Standort entsprechend ausgewählt. Es werden bevorzugt Stahlgeräte oder aufgeständerte, verrottungsarme Holzelemente eingesetzt.
Finanzielle Beschreibung
Für das Jahr 2011 sind 40 TEUR eingeplant, die als Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute Spielgeräte eingesetzt werden sollen.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Spielanlagen und Bewegungsräume vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Wege WG Brodaer Holz
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.16	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Friedhöfe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.083,8	513,8	200,0	70,0	100,0	100,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.083,8	513,8	200,0	70,0	100,0	100,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.083,8	513,8	200,0	70,0	100,0	100,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	160,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	923,8	353,8	200,0	70,0	100,0	100,0	100,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.3.16 Friedhöfe

Anlass der Maßnahme

Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe stellt eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V dar. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hanning. Die Friedhöfe Carlshöhe und Weitin sollen in ihrer Struktur erhalten bleiben, müssen sich aber bei der Bestattungsform den aktuellen Tendenzen anpassen.

Technische Beschreibung

Im Ergebnis des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2008/2009 muss auf dem 25 ha großen „Neuen Friedhof“ die systematische Entwicklung des Gehölzbestandes und die Erneuerung der hoch frequentierten Wege zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit dringend durchgeführt werden. Die interessante topografische Lage mit einem Höhenunterschied von bis zu 20 m und der vielfältige oft nicht mehr standsichere Baum- und Strauchbestand führt jedoch zu bautechnisch notwendigen Maßnahmen, die verbunden mit einem Gesamtgestaltungskonzept das Gelände vor zerstörerisch wirkenden Erosionen schützt. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten, um die weitere Beschädigung der Wege zu vermeiden. Dem Gartendenkmal „Neuer Friedhof“ geschuldet, sind die technisch notwendigen Maßnahmen auf das Entwicklungskonzept abzustimmen. Der schrittweise Umbau der überalterten Wasserstellen und die Ergänzung fehlender Wasserstellen sind nicht mehr aufschiebbar. Die Planung und Realisierung erfolgt in nutzungsfähigen Teilabschnitten, entsprechend der Belegungsdichte und der Entwicklung der Grabquartiere. Dem Bedarf angepasst ist eine Grabgemeinschaftsanlage für Urnen und Erdbestattung sowie ein höherwertiges Quartier für Urneneinzelgrabstellen am Standort „Neuer Friedhof“ zu errichten. Am Standort „Waldfriedhof“ ist eine neue Partner-Urnenanlage mit Grabmalen zu errichten. Die Nutzung und der Bauzustand der Gebäudesubstanz der Funktionsgebäude sind neu zu bewerten. In Auswertung dessen ist ein Sanierungskonzept zu erstellen.

Finanzielle Beschreibung

Für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2011 200 TEUR vorgesehen. Nach Vorliegen des Sanierungskonzeptes für die Funktionsgebäude werden die finanziellen Erfordernisse in die Wirtschaftspläne der kommenden Jahre einzuarbeiten sein.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Den derzeitigen Entwicklungstendenzen entsprechend wirken sich die auf den Friedhöfen geplanten Urnenanlagen positiv auf die Einnahmen durch Gebühren aus. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgabe einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuere Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Neuanlage und Erweiterung der Grabanlagen entsprechend der prognostizierten Nachfrage werden als pflichtige und gebührenrelevanten Aufgaben des Friedhofsträgers gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über die Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert. Durch die geplanten Maßnahmen reduziert sich die Störanfälligkeit und erhöht sich die Auslastung der Grabstellen auf den Friedhöfen. Eine effektivere, kos-

tengünstigere Bewirtschaftung der Friedhofsanlagen ist dadurch möglich.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.29	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Parkplatz Brücke Oberbach

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0	0,0	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.30	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2011 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Gedenkstätte Fünfeichen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	30,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.3.30 Gedenkstätte Fünfeichen

Anlass der Maßnahme

Gedenkstätten haben als Orte des Trauerns und Gedenkens eine besondere Bedeutung. Die Gedenkstätte Fünfeichen ist ein authentischer Ort: ein Erinnerungsort an das Kriegsgefangenenlager STALAG II A in den Jahren 1939 bis 1945, das Repatriierungslager im Sommer 1945 und das Spezial-Lager Nr. 9 des NKWD von 1945 bis 1948.

Zu der Gedenkstätte Fünfeichen wird kontinuierlich geforscht, neue Erkenntnisse werden für die Vermittlungsarbeit ausgewertet und vor Ort kenntlich gemacht.

Im November 2009 wurden weitere Massengräber sowjetischer Kriegsgefangener entdeckt.

Technische Beschreibung

Die neu entdeckten Massengräber müssen in die Gesamtanlage der Gedenkstätte Fünfeichen eingebunden werden. Außerdem ist die Darstellung und Gestaltung der Grabanlage dieser sowjetischen Kriegsgefangenen erforderlich.

Finanzielle Beschreibung

Die im Plan 2011 enthaltenen Mittel in Höhe von 30 TEUR sind für die Erarbeitung eines Konzeptes zur Gestaltung und Einbindung in die Gedenkstätte vorgesehen. Eine Beantragung von Fördermitteln, schon für die Konzepterarbeitung, ist geplant.

Die Realisierung, der sich aus dem zu erstellenden Konzept ergebenden Maßnahmen, wird nach Vorliegen der Kosten Bestandteil der Wirtschaftspläne der Folgejahre werden. Auch dafür ist die Beantragung von Fördermitteln geplant.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Der Erhalt und die Sicherung der Gedenkorte sind die zentralen Voraussetzungen für die historisch-politische Bildungsarbeit zu der sich die Stadt Neubrandenburg verpflichtet fühlt.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine zusätzlichen Bewirtschaftungskosten

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.31	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Platz am Badehaus

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	2.450,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	2.800,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	2.450,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	2.800,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	2.450,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	2.800,0	0,0	0,0	50,0	300,0	0,0	2.450,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.3.32	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Brunnen Wilhelm-Ahlers-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	31.024,1	6.690,1	3.230,0	3.000,0	4.805,0	4.060,0	9.239,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	31.024,1	6.690,1	3.230,0	3.000,0	4.805,0	4.060,0	9.239,0
	b) Erwerb von Grundstücken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Sonstige Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	31.024,1	6.690,1	3.230,0	3.000,0	4.805,0	4.060,0	9.239,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	4.544,0	1.041,0	1.220,0	323,0	1.070,0	580,0	310,0
	b) Zuschuss Stadt	9.986,5	3.639,5	1.375,0	1.392,0	1.260,0	1.410,0	910,0
	c) Beiträge	3.953,0	98,0	635,0	480,0	1.130,0	1.080,0	530,0
	d) Eigenmittel	242,0	242,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	12.298,6	1.669,6	0,0	805,0	1.345,0	990,0	7.489,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	480,0	0,0	480,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.4	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015 2015
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Bienenweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.5	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
--	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Erneuerungsmaßnahmen Straßen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.134,2	2.334,2	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.134,2	2.334,2	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.134,2	2.334,2	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	3.478,2	1.678,2	200,0	400,0	400,0	400,0	400,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	506,0	506,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen (aktivierungspflichtig)

Anlass der Maßnahme

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Festlegung von Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung an den einzelnen Verkehrsanlagen.

Technische Beschreibung

Für 2011 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Busbahnhof
Die vorhandene Fahrgassenbefestigung besteht aus Beton und Betonsteinpflaster. Der schlechte bauliche Zustand entspricht nicht den Anforderungen die an derartige Anlagen gestellt werden, vielmehr kann es zu Schäden an den Bussen des ÖPNV kommen. Es sind der Aufbruch der Befestigung und die Verbesserung der Tragschicht und Neupflasterung vorgesehen.
2. Kirschenallee
Im Abschnitt der Anbindung an die B 96 weist die Befestigung sehr starke Unebenheiten und Bruchstellen im Material auf. Durch Erneuerung der Binderschicht und der Deckschicht soll dieser Zustand dauerhaft verbessert werden. Weiterhin ist der behindertengerechte Ausbau der vorhandenen ÖPNV-Haltestelle vorgesehen.
3. Lindenstraße
In Teilabschnitten weist die Fahrbahn erhebliche Deckenschäden auf und der Gehweg ist nicht durchgehend befestigt. Die Wasserführung und die Entwässerung sind durch ungenügendes Quer- und Längsgefälle beeinträchtigt. Zur Abstellung dieser Mängel sind Erneuerungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung der 2011 geplanten Maßnahmen ist aus dem Investitionszuschuss geplant. Gemäß Kostenschätzung sind 200 TEUR für die Umsetzung der Baumaßnahmen erforderlich.

Davon:

Busbahnhof	60 TEUR
Kirschenallee	60 TEUR
Lindenstraße	80 TEUR

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeindegebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.6	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2012
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Windbergsweg

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	640,0	40,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	640,0	40,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	640,0	40,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	490,0	40,0	0,0	450,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.7	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2011
--	--	--------------

Genaue Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Knoten Verl. Jahnstraße/Bachstraße/Blumstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	567,3	207,3	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	567,3	207,3	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	567,3	207,3	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	241,0	76,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	326,3	131,3	195,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.7 Ausbau Knoten verlängerte Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße

Anlass der Maßnahme

Der Knotenpunkt erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche notwendig sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet. Wegen des nichttragfähigen Baugrundes und des nicht regelrechten Oberbaus entstanden im Querprofil der Fahrbahn große Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung des Knotens nicht im erforderlichen Maß gewährleistet. Der Zustand der Gehweg ist ebenfalls durch große Unebenheiten, teilweise fehlende Befestigung und zu hohe Bordhöhen gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der im Knotenbereich gelegenen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Auch entsteht durch die gekrümmte Linienführung der Hauptstraße (Robert-Blum-Straße/Bachstraße) eine unübersichtliche Situation für die Verkehrsteilnehmer, die aus der Jahnstraße kommen. Durch die Lösung Kreisverkehr wird dieses Sicherheitsproblem behoben. Die Ausführungsplanung liegt vor und im Jahr 2011 soll der Knoten gebaut werden.

Technische Beschreibung

Grundhafter Um- und Ausbau des Knotenpunktes zu einem Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 28 m mit der Anbindung der Jahnstraße, der Blumstraße und der Bachstraße bis zur Brücke.

Finanzielle Beschreibung

Für 2011 sind Mittel in Höhe von 360 TEUR für die Baudurchführung vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung dieser Maßnahme ist eine Anmeldung auf Förderung gemäß KommStra-BauRL M-V beim Straßenbauamt Neustrelitz erfolgt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit dringend ein grundhafter Ausbau des Knotenpunktes zu realisieren. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht. Der Aufwand für Instandsetzungsmaßnahmen würde in den nächsten Jahren in einem wirtschaftlich nicht vertretbaren Aufwand zum Ausbau des Knotenpunktes stehen.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.8	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2013	2006 2013
--	--	--------------	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Lindenhofer Straße OT Carlshöhe

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.798,0	448,0	750,0	0,0	600,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.798,0	448,0	750,0	0,0	600,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.798,0	448,0	750,0	0,0	600,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	645,0	220,0	225,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	350,0	0,0	150,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	575,0	0,0	375,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	228,0	228,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.8 Ausbau Lindenhofer Straße

Anlass der Maßnahme

Die gesamte Lindenhofer Straße hat keinen standardgerechten Deckenaufbau. Unterschiedliche Befestigungsmaterialien wie Baustraßenplatten, hydraulische Trag- und Deckschichten mit Bitumenüberzug, die zu geringe Befestigungsdicke und die fehlende Oberflächenwasserableitung führten zu Absackungen, Abplatzungen und Rissbildungen. Die massiven Unebenheiten in der Fahrbahnoberfläche veranlassten die Verkehrsbehörde bereits zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h. Die Verkehrsorganisation weist durch unzureichende Fußgänger- und Radverkehrsführung in den Knotenpunktsbereichen und teilweise überdimensionierte Fahrbahnflächen erhebliche Sicherheitsmängel auf. Die Lindenhofer Straße hat auf Grund ihrer überregionalen Verbindungsfunktion eine große Verkehrsbedeutung. In Anbetracht der Entstehung neuer Wohngebiete sowie der Entwicklung in den angrenzenden Gewerbegebieten ist die Verkehrsbelastung deutlich gestiegen. Eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und des Fahrbahnzustandes ist unerlässlich, da speziell am Knoten Carlshöher Straße/Steinstraße/Lindenhofer Straße eine negative Unfallentwicklung zu verzeichnen ist.

Technische Beschreibung

Es ist ein grundhafter Um- und Ausbau der Lindenhofer Straße in Bauklasse III geplant. Es ist die Beseitigung der Unfallhäufungsstelle am Knoten Carlshöher Straße/Steinstraße/Lindenhofer Straße durch Umbau zu einem Kreisverkehr vorgesehen. Die Fahrbahnen werden in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Die Geh- und Radwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Finanzielle Beschreibung

Die Baumaßnahme ist im Wirtschaftsplan 2010 auf der Grundlage der Kostenberechnung enthalten. Die Kosten in Höhe von 380 TEUR werden mit 220 TEUR aus Fördermitteln und 160 TEUR aus Krediten finanziert. Für die Jahre 2011 und 2013 ist die Fortführung der Baumaßnahme vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Der schlechte Straßenzustand macht jährlich Reparaturen und Straßenflickungen erforderlich, die nur von kurzer Dauerhaftigkeit sind. Ein grundhafter Ausbau nach den gültigen Regelwerken wird hier zwingend erforderlich und stellt die einzige wirtschaftliche Alternative dar. Für den Knoten Carlshöher Straße/Steinstraße/Lindenhofer Straße wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur technischen Lösung (lichtsignalgesteuerter Knoten oder Kreisverkehr) durchgeführt, in deren Ergebnis die Anordnung eines kleinen Kreisverkehrs die wirtschaftliche Lösung darstellt. Die technische Lösung berücksichtigt eine Verringerung der Verkehrsfläche, eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie eine Minimierung der Folgekosten

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 bis 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.9	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2013
--	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Seestraße, Ölmühlenstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	700,0	0,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	700,0	0,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	700,0	0,0	0,0	50,0	650,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.11	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Fritz-Reuter-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	390,0	30,0	0,0	360,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	390,0	30,0	0,0	360,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	390,0	30,0	0,0	360,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	90,0	0,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	120,0	30,0	0,0	90,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	180,0	0,0	0,0	180,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr	360,0	0,0	360,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.11 Fritz-Reuter-Straße

Anlass der Maßnahme

Die an den Friedrich-Engels-Ring anschließende Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet.

Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet.

Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der in der Nähe befindlichen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen.

Technische Beschreibung

Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge ist behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.

Finanzielle Beschreibung

Im Wirtschaftsplan 2011 ist eine Verpflichtungsermächtigung für die Bauausführung ab März 2012 vorgesehen. Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrBauRL für das Jahr 2012 erfolgt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.12	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2012
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Robert-Blum-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	500,0	80,0	300,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	500,0	80,0	300,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	80,0	300,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	100,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	220,0	80,0	140,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)	120,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr	120,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

109

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.12 Grundhafter Ausbau Robert-Blum-Straße

Anlass der Maßnahme

Die Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind. Der Zustand der Fahrbahndeckschicht ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelrechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Höhenunterschiede. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten und teilweise fehlende Befestigung gekennzeichnet, die vor allem für die schutzbedürftigen Personen der hier befindlichen Landesschule für Körperbehinderte und des Alten- und Pflegeheimes des DRK eine Gefährdung darstellen. Der Straßenzustand ist so schlecht, dass unaufschiebbarer Handlungsbedarf besteht

Technische Beschreibung

Es ist der grundhafter Ausbau der Fahrbahn für den Begegnungsfall Bus/Bus in Bauklasse III und bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Um die Verkehrsfläche auf ein Minimum zu beschränken, erfolgt der Ausbau der ÖPNV-Haltestelle als Fahrbahnrandhaltestelle. Die Gestaltung der Fahrbahnübergänge und der Haltestelle ist behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden zeitgleich durch die Stadtwerke realisiert.

Finanzielle Beschreibung

Im Wirtschaftsplan 2011 sind 300 TEUR mit Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 120 TEUR für die Ausführung vorgesehen. Die anteilige Finanzierung dieser Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. KommStraBauRL erfolgt.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 – 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.13	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Bachstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0	0,0
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächtigi- ngen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.14	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Neubau Straßenverbindung Mirabellenstraße - Verl. Kirschenallee
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
	b) Zuschuss Stadt	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0
	c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

108

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.17	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Ihlenfelder Str. 1. BA (Torgelower Straße bis Prenzlauer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	565,0	65,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	565,0	65,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	565,0	65,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	215,0	65,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.17 Ausbau der Ihlenfelder Straße, 1. BA (Torgelower Straße - Prenzlauer Straße)
Anlass der Maßnahme
Die zum Straßennetz der Stadt Neubrandenburg gehörende Ihlenfelder Straße ist eine Hauptverkehrsstraße mit Verbindungsfunktion. Ab Usedomer Straße bis Monckeshof ist bereits ein grundhafter Ausbau durchgeführt worden. Der Abschnitt von der Torgelower Straße bis zur Prenzlauer Straße weist erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmauerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnbelag. Die Querrinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschuttschicht, teilweise auch auf vorhandenem Pflaster. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbedeutung signifikant unterbemessen. Da an den Geh- und Radwegen sowie den Haltestellen für den ÖPNV nur minimale Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen wurden, befinden sich diese ebenfalls in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen, die an benutzerfreundliche Anlagen gestellt werden. So weisen die Haltestellen teilweise zu niedrige Einstiegsränder sowie eine schlechte Oberflächenqualität auf.
Technische Beschreibung
Es ist der grundhafte Ausbau in Bauklasse III und bituminöser Befestigung der Fahrbahn vorgesehen. Die Erneuerung der Fahrbahnrandhaltestellen für den ÖPNV und die Gestaltung der Fahrbahnübergänge erfolgt behindertengerecht.
Finanzielle Beschreibung
Nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz wird eine Förderung der Maßnahme gem. KommStrabauRL befürwortet. Der Zuschuss beträgt ca. 65 %. Die weiteren Kosten werden aus Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen gedeckt. Die Bauausführung ist 2011 geplant. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL für das Jahr 2011 erfolgt.
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
Der genannte Abschnitt der Ihlenfelder Straße entspricht gegenwärtig nicht einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind dringend Ausbaumaßnahmen notwendig. Da sich sowohl Unterbau wie auch die Straßenoberfläche in einem sehr schlechten Zustand befinden, sind Instandsetzungsmaßnahmen, wie in den letzten Jahren erfolgt, nicht mehr ausreichend bzw. effizient.
Folgekosten
A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau treten im Verlaufe der nächsten 15 – 20 Jahre keine Instandhaltungskosten auf. Die Folgekosten werden sich verringern, da mit dem geplanten Ausbau teilweise überdimensionierte Verkehrsflächen entfallen. B) Für den Haushalt insgesamt: keine
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.18	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Ihlenfelder Str., 2. BA (Prenzlauer Straße bis Usedomer Straße)

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	740,0	0,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	740,0	0,0	0,0	40,0	700,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	40,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.21	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2010 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

ÖPNV-Haltestellen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	530,0	15,0	0,0	65,0	50,0	50,0	350,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	530,0	15,0	0,0	65,0	50,0	50,0	350,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	530,0	15,0	0,0	65,0	50,0	50,0	350,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	515,0	0,0	0,0	65,0	50,0	50,0	350,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.24	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Regionalbusbahnhof

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	750,0	0,0	0,0	50,0	300,0	400,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	750,0	0,0	0,0	50,0	300,0	400,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	750,0	0,0	0,0	50,0	300,0	400,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	750,0	0,0	0,0	50,0	300,0	400,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.27	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Moorstrecke Külzstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	705,0	0,0	0,0	45,0	660,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	705,0	0,0	0,0	45,0	660,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	705,0	0,0	0,0	45,0	660,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	170,0	0,0	0,0	0,0	170,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	205,0	0,0	0,0	45,0	160,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	330,0	0,0	0,0	0,0	330,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.28	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: OT Küssow

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	725,0	255,0	0,0	40,0	0,0	430,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	725,0	255,0	0,0	40,0	0,0	430,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	725,0	255,0	0,0	40,0	0,0	430,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	472,0	202,0	0,0	40,0	0,0	230,0	0,0
	c) Beiträge	253,0	53,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.34	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Mühlendamm

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0
	b) Zuschuss Stadt	175,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0
	c) Beiträge	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.35	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Beteiligung Bahnsicherungsanlagen
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	595,0	195,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	595,0	195,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	595,0	195,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	330,0	90,0	120,0	120,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	173,0	13,0	80,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel	92,0	92,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme
19.4.35 Beteiligung an Bahnsicherungsanlagen
Anlass der Maßnahme
<p>Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Morgenlandstraße, Mühlendamm, Sponholzer Straße und Kruseshofer Straße erforderlich.</p> <p>Für 2010 - 2012 ist von der DB Netz AG die Umrüstung der Bahnsicherungsanlage am Bahnübergang Mühlendamm/Eisenbahnstrecke 6088 Berlin - Stralsund km 131,474 geplant.</p>
Technische Beschreibung
<p>Es ist die Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundhafte Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich und der Neubau eines Gehweges im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisausplattung.</p>
Finanzielle Beschreibung
<p>Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen. Der Anteil des Straßenbaulastträgers wird gem. KommStraBauRL M-V gefördert.</p> <p>2010: 30 TEUR 2011: 200 TEUR 2012: 200 TEUR</p>
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit
<p>Die Vereinbarung für den Bahnübergang Mühlendamm gem. § 5 EKrG wurde von der DB Netz AG und der Stadt am 10.10.2008 unterschrieben. Nach Genehmigung der Vereinbarung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Genehmigung des Baubeginns durch alle Beteiligten wird durch die DG Netz AG die Realisierung der Baumaßnahme erfolgen. Der Anmeldung auf Förderung ist für 2011 erfolgt.</p>
Folgekosten
<p>A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>
Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.40	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005 2012
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: **Ausbau Schwedenstraße**
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	745,0	405,0	30,0	310,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	745,0	405,0	30,0	310,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	745,0	405,0	30,0	310,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	284,0	204,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	311,0	201,0	30,0	80,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	150,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.40 Schwedenstraße

Anlass der Maßnahme

Die Schwedenstraße ist Bestandteil einer Entlastungsstrecke für die Bundesstraße 96 im Abschnitt Friedrich-Engels-Ring. Die Verkehrsanlage erfüllt nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche erforderlich sind.

Der Zustand der Fahrbahndecke ist durch Risse, Bruchstellen, Ausmagerungen und diverse Flickstellen gekennzeichnet. Zur Ermittlung des konstruktiven Aufbaus wurden Kernbohrungen gezogen und ausgewertet. Der im Ergebnis festgestellte nicht regelgerechte Oberbau ist die wesentliche Ursache für die im Querprofil der Fahrbahn entstandenen Risse und Verwerfungen. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet.

Der Zustand der Gehwege ist ebenfalls durch große Unebenheiten gekennzeichnet, die eine Gefährdung darstellen.

Technische Beschreibung

Es ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn in bituminöser Bauweise geplant. Der Ausbau der Gehwege erfolgt mit Befestigung aus Gehwegplatten 30 x 30. Weiterhin ist die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden durch die Stadtwerke realisiert.

Finanzielle Beschreibung

Im Wirtschaftsplan 2011 sind 30 TEUR für die Erstellung der Planungsunterlagen vorgesehen. Die anteilige Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und der Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und als vorbereitende Maßnahme für die Weiterführung der Sanierung der Bundesstraße ist der grundhafter Ausbau der Schwedenstraße notwendig. Da Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar sind, besteht dringender Handlungsbedarf.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach Durchführung der Maßnahme entfallen für ca. 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen.

B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.41	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
---	--	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ausbau Lessingstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von bewegli- chen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	330,0	0,0	0,0	0,0	30,0	300,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zu- schüsse für Investitio- nen oder Investitions- förderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0	110,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	140,0	0,0	0,0	0,0	30,0	110,0	0,0
	c) Beiträge	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebun- dene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Ver- pflichtungsermächt- igungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.44	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Jahnstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.300,0	50,0	50,0	500,0	0,0	50,0	650,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.300,0	50,0	50,0	500,0	0,0	50,0	650,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.300,0	50,0	50,0	500,0	0,0	50,0	650,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.200,0	0,0	0,0	500,0	0,0	50,0	650,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.44 Jahnstraße

Anlass der Maßnahme

Die Jahnstraße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche notwendig sind. Die Befestigung der Jahnstraße im Abschnitt zwischen Friedrich-Engels-Ring und der Kreuzung mit der Bachstraße/Robert-Blum-Straße besteht aus Baustraßenplatten. Der Zustand der Fahrbahn ist durch Risse, Bruchstellen und zahlreiche Flickstellen gekennzeichnet.

Die Jahnstraße nördlich der Kreuzung Jahnstraße/Bachstraße/Robert-Blum-Straße bis zur Kläranlage besteht aus einer nicht standardgerechten asphaltierten Befestigung ohne Nebenanlagen.

Von den Stadtwerken ist die Sanierung und Erneuerung der durch die Jahnstraße/Verlängerte Jahnstraße verlaufenden Abwasserhauptsammler zu Kläranlage geplant. Diese Maßnahme soll koordiniert mit dem erforderlichen Ausbau der Jahnstraße durchgeführt werden.

Technische Beschreibung

Es ist vorgesehen, die Jahnstraße standardgerecht in zwei Bauabschnitten auszubauen. Die technischen Details werden nach Vorliegen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs beschrieben.

Die Realisierung ist für die Jahre 2012 und 2015 eingeordnet.

Finanzielle Beschreibung

Im Wirtschaftsplan 2011 sind 50 TEUR für die Planung vorgesehen. Zur anteiligen Finanzierung der Maßnahme ist eine Anmeldung auf Förderung gemäß KommStraBauRL M-V beim Straßenbauamt Neustrelitz vorgesehen.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ein grundhafter Ausbau zu realisieren. Die Koordinierung des Straßenausbaus mit den Baumaßnahmen der Stadtwerke bietet gegenüber einer getrennten Durchführung der Baumaßnahmen für beide Vorhabenträger ein erhebliches Potential zur Kostenminimierung.

Folgekosten

A) Für das Städtische Immobilienmanagement: keine

B) Für den Haushalt insgesamt: Die Angaben werden nach Vorliegen der Planung ergänzt

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.51	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2014
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Sponholzer Straße von Warliner Straße bis Johannesstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.593,1	993,1	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	893,1	743,1	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

124

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.57	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Verkehrstechnische Anlagen

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	80,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	80,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	80,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	80,0	0,0	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschußgebende Stelle

125

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.63	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2005
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Beteiligung an Maßnahmen SBA (Gehwege, Vorwegweisung, Ortsumgehung)
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.640,0	740,0	200,0	0,0	300,0	200,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.640,0	740,0	200,0	0,0	300,0	200,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.640,0	740,0	200,0	0,0	300,0	200,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	450,0	150,0	100,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	778,4	178,4	100,0	0,0	100,0	200,0	200,0
	c) Beiträge	45,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	366,6	366,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Erläuterung zur Maßnahme	
19.4.63 Beteiligung an Maßnahmen des Straßenbauamtes	
Anlass der Maßnahme	
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.	
Technische Beschreibung	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erneuerung B 104 Rostocker Straße 2. Ersatzneubau Brücke B 104 Oststadtausfahrt 	
Finanzielle Beschreibung	
Kostenbeteiligung bei Maßnahmen des Straßenbauamtes für Bauteile die zur Baulast der Stadt gehören. Dazu zählen: Gehwege, behindertengerechter Ausbau von Verkehrsanlagen sowie anschließende Verkehrsflächen. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL für das Jahr 2011 erfolgt, die ca. 50 % beträgt.	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Erneuerung B 104 Rostocker Straße 2. Brücke B 104 Oststadtausfahrt 	<p>120 TEUR</p> <p>80 TEUR</p>
Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit	
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart.	
Folgekosten	
<ol style="list-style-type: none"> A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für laufende Instandhaltung. Reduzierung Instandhaltungsaufwand. B) Für den Haushalt insgesamt: keine 	
Sonstiges	
Voraussetzung ist der Abschluss einer Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Straßenbauamt Neustrelitz.	

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.64	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2006 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Knoten B 96 Neustrelitzer Straße/Clara-Zetkin-Straße; Parkplatz

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	0,0	20,0	250,0	150,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	481,2	61,2	0,0	0,0	20,0	250,0	150,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	481,2	61,2	0,0	0,0	20,0	250,0	150,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	81,2	61,2	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	150,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.80	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Gewerbegebiet Trockener Weg
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	794,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	794,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.85	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2015
---	---	------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Gewerbegebiet Stadtblick
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von LFI M-V ³⁾ Bewilligungsbescheid vom 27.10.2005							
	b) Zuschuss Stadt							
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	1.125,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.125,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.86	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Gewerbegebiet Warliner Straße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	4.011,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	11,3	11,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.000,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.88	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2007 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: **Knoten B 96 Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße**
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	320,0	120,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	320,0	120,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	320,0	120,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	180,0	60,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	100,0	20,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	40,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

Die Ausgaben für die Jahre 2010 - 2012 sind bis zur Entscheidung zum Baulastträgerwechsel gesperrt.

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

132

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.88 Knoten B 96 Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße

Anlass der Maßnahme

Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart.

Technische Beschreibung

Die Fahrbahn der Demminer Straße wird im Abschnitt zwischen der Ravensburgstraße und der Usedomer Straße in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Anteilige Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung des behindertengerechten Ausbaus der Gehwege und der Einmündung in die Kranichstraße.

Finanzielle Beschreibung

Auf Grundlage der Kostenschätzung liegt die Kostenbeteiligung der Stadt bei 200 TEUR. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln, Investitionszuschuss und Kredit.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit ist diese Maßnahme notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahme und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Gehwegen werden Kosten gespart.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen.
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.95	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2008 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Turmstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom							
	b) Zuschuss Stadt	20,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.98	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2009 2011
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Ausbau Torgelower Straße (Knoten B 96 Demminer Straße – Ihlenfelder Straße)
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	1.060,0	620,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	1.060,0	620,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	1.060,0	620,0	440,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	481,0	241,0	240,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	300,0	100,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	279,0	279,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

135

Erläuterung zur Maßnahme

19.4.98 Ausbau Torgelower Straße (Knoten B 96 Demminer Straße – Ihlenfelder Straße)

Anlass der Maßnahme

Die B 96 Demminer Straße sowie die Torgelower Straße und die Ihlenfelder Straße sind Hauptverkehrsstraßen mit Verbindungsfunktion und gehören zum Straßenhauptnetz der Stadt Neubrandenburg. Die Torgelower Straße weist erhebliche Schädigungen auf wie Bruchstellen, Risse, Ausmagerungen, Verdrückungen und Verwerfungen. Dies sind Kennzeichen für einen verschlissenen Fahrbahnoberbau. Die Querrinnen im Haltebereich vor den Lichtzeichenregistern und die Längsrinnen in den Fahrspuren weisen auf einen nicht regelgerechten Oberbau hin. Gemäß Baugrundgutachten und Gutachten zum Befestigungsaufbau besteht der Straßenoberbau aus Asphaltfeinbeton auf Frostschutzschicht, teilweise auch auf vorhandenem Sandboden. Damit ist der Straßenaufbau gemessen an der Verkehrsbelastung signifikant unterbemessen. Auch die Geh- und Radwege sowie die Haltestellen für den ÖPNV befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und entsprechen nicht den baulichen Anforderungen. Bei den Radverkehrsanlagen fehlen zum Schutz der Radfahrer größtenteils die Sicherheitsstreifen zwischen den Radwegen und den Fahrbahnen. Diese baulichen und sicherheitsrelevanten Mängel sind zu beseitigen.

Technische Beschreibung

In Auswertung der durchgeführten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Leistungsfähigkeitsberechnung ist die optimale Variante für den Knotenpunkt Torgelower Straße/Ihlenfelder Straße der Bau eines Kreisverkehrsplatzes mit einem Außendurchmesser von 30 m. Die Fahrbahnen der Torgelower Straße und der Ihlenfelder Straße werden in Asphaltbauweise grundhaft ausgebaut. Die Geh- und Radwege werden mit Betonsteinpflaster befestigt und die Fahrbahnteiler mit Überquerungsmöglichkeiten für Fußgänger als Fußgängerüberwege behindertengerecht gestaltet. Die Baudurchführung muss zur Gewährleistung der Verkehrsführung koordiniert mit dem vom SBA Neustrelitz für 2011 geplanten Ausbau des Knotens B 96 Demminer Straße/Kranichstraße/Torgelower Straße erfolgen.

Finanzielle Beschreibung

Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Fördermitteln gem. KommStraBauRL und Investitionszuschuss.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist dringend der grundhafte Ausbau der Torgelower Straße notwendig.

Folgekosten

- A) Für das Städtische Immobilienmanagement: Nach dem grundhaften Ausbau entfallen für den Zeitraum der kommenden 15 - 20 Jahre die Instandhaltungsaufwendungen
- B) Für den Haushalt insgesamt: keine

Sonstiges

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.99	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2015
---	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: B 96 Nord

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf

		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	100,0	100,0	200,0	100,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	500,0	0,0	0,0	100,0	100,0	200,0	100,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	500,0	0,0	0,0	100,0	100,0	200,0	100,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	33,0	0,0	0,0	33,0	0,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	67,0	0,0	0,0	67,0	0,0	0,0	0,0
	c) Beiträge							
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	400,0	0,0	0,0	0,0	100,0	200,0	100,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.100	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Große Krauthöferstraße
(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	450,0	0,0	0,0	50,0	400,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	450,0	0,0	0,0	50,0	400,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	450,0	0,0	0,0	50,0	400,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	200,0	0,0	0,0	50,0	150,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für

(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.101	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Ziegelbergstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	650,0	0,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	650,0	0,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	650,0	0,0	0,0	0,0	50,0	600,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	200,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	0,0
	c) Beiträge	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.102	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2012 2013
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme: Tilly-Schanzen-Straße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	550,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	550,0	0,0	0,0	50,0	500,0	0,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	200,0	0,0	0,0	50,0	150,0	0,0	0,0
	c) Beiträge	200,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)							
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können

unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.103	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2013 2014
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Schillerstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf								
		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	275,0	0,0	0,0	0,0	25,0	250,0	0,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	275,0	0,0	0,0	0,0	25,0	250,0	0,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	275,0	0,0	0,0	0,0	25,0	250,0	0,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von.....³⁾ Bewilligungsbescheid vom	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0
	b) Zuschuss Stadt	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	75,0	0,0
	c) Beiträge	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	25,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. Folgekosten (p.a.):

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden. 3) Zuschußgebende Stelle

Vordruck IM M-V 173.002.11

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband 1)

Neubrandenburg

Investitionsprogramm zum Finanzplan für das Jahr 2011²⁾

für
(Name des Eigenbetriebs/des Unternehmens - entfällt bei Zweckverband -)

Immobilienmanagement

Lfd. Nr. der Finanzplanung Teil B Nr. 19.4.104	Voraussichtlicher Beginn und Ende der Maßnahme:	2014 2015
--	---	--------------

Genauere Bezeichnung der Maßnahme:

Wielandstraße

(Alle Angaben in TEUR)

Gesamtkosten verteilen sich auf

		Gesamt	Jahr 2005-2010 (Vorjahre)	Jahr 2011 (Planjahr)	Jahr 2012 (Folgejahr)	Jahr 2013 (2. Folgejahr)	Jahr 2014 (3. Folgejahr)	Jahr 2015 (4. Folgejahr)
1.	Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0
	davon							
	a) Baumaßnahmen	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0
	b) Erwerb von Grundstücken							
	c) Erwerb von beweglichen und immateriellen Gegenständen des Anlagevermögens							
	d) Sonstige Kosten							
2.	Finanzierung der Gesamtkosten	220,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	200,0
	a) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen von..... ³⁾ Bewilligungsbescheid vom	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
	b) Zuschuss Stadt	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
	c) Beiträge	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0
	d) Eigenmittel							
	e) Anlagenabgänge							
	f) sonstige zweckgebundene Einnahmen (auch Kredit)	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0
	g) Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen im Planjahr							

3. **Folgekosten (p.a.):**

davon Personalkosten:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Vgl. VVEigVO: Nach Art und Umfang unbedeutende Maßnahmen können unberücksichtigt bleiben; gleichartige Maßnahmen können zusammengefasst werden.

3) Zuschußgebende Stelle

Name des Betriebes/Unternehmens:
Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

Übersicht über Leistungsbeziehungen zwischen den Betriebsbereichen

Die Übersicht kann je nach Umfang des Betriebes bzw. der Anzahl der Bereiche in verbaler oder grafischer Form dargestellt werden. Auf die Pflichtausführungen im Vorbericht wird hingewiesen. Erfolgen dort umfängliche Ausführungen, kann auf eine separate Darstellung hier verzichtet werden.

Die Leistungsbeziehungen der Bereiche untereinander können wie folgt abgebildet werden:

Beispiel:

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	gesamt:
von Bereich 1		0			
von Bereich 2	0				
von Bereich 3					
von Bereich 4					
gesamt:					

Bereich 1 Hochbau Bewirtschaftung von selbstgenutzen und drittvermieteten Hochbauten

Bereich 2 Straße/Grün Bewirtschaftung von Verkehrs- und Grünflächen, Verkehrsanlagen

Gemeinde/Landkreis/Zweckverband¹⁾

Neubrandenburg

Stellenübersicht für das Jahr 2011

für

(Name des Eigenbetriebes / des Unternehmens-entfällt bei Zweckverband-)

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2010 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2010	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 10 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2011	Bewertung im Planjahr 2011	Stellen VzÄ im Planjahr 2011	kw / ku Vermerke	Bemerkung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Betriebsleitung									
1	09.00.00.001	Betriebsleiter	1,00	15	0,40	1	A15	1,00		
2	09.00.00.002	Stellv. Betriebsleiter, StVOAR	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		hD
	<i>Summe</i>		<i>2,00</i>		<i>1,40</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
	Bereich Sekretariat									
3	09.00.10.001	Sekretärin für Betriebsleiter	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
4	09.00.10.002	Sekretärin	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 00.10.0013
5	09.00.10.003	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
6	09.00.10.004	Sekretärin/Sachbearbeiterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>4,00</i>		<i>4,00</i>	<i>3</i>		<i>3,00</i>		
	Bereich Controlling									
7	09.00.20.001	SB Controlling	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
8	09.00.20.002	SB Controlling	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
	<i>Summe</i>		<i>2,00</i>		<i>2,00</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
	Bereich Rechnungswesen									
9	09.00.30.001	SGL Rechnungswesen	1,00	10	1,00	1	11	1,00		
10	09.00.30.002	Koordinator Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
11	09.00.30.003	SB Rechnungswesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00	ku EG 5	
12	09.00.30.004	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
13	09.00.30.005	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
14	09.00.30.006	SB Rechnungswesen	1,00	6	0,50	1	5	1,00		
15	09.00.30.008	SB Rechnungswesen	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
16	09.00.30.009	SB Rechnungswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 04/18	ATZ-B Freistellg.12/14 - 04/18
17	09.00.30.010	Bilanzbuchhalter	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>9,00</i>		<i>8,50</i>	<i>9,00</i>		<i>9,00</i>		
	Bereich Grundstücksverkehr									
18	09.00.40.001	SGL Liegenschaften	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
19	09.00.40.003	SB Grundstücksverkehr	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ -B Freistellg.10/12 - 09/17
20	09.00.40.004	STVOI, SB Grundstücksverkehr	1,00	A10	1,00	1	A10	1,00		
21	09.00.40.005	SB Grundstücksverwaltung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3; verlagert von 09.10.00.005
	<i>Summe</i>		<i>3,00</i>		<i>3,00</i>	<i>4,00</i>		<i>4,00</i>		
	Gesamtsumme Betriebsleitung		20,00		18,90	20,00		20,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2010 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2010	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 10 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2011	Bewertung im Planjahr 2011	Stellen VzÄ im Planjahr 2011	kw / ku Vermerke	Bemerkung
Abteilung Geodaten-service										
22	09.10.00.001	STVermOR, ABL Liegenschaften, Geodaten-service	1,00	A14	1,00	1	A14	1,00		
23	09.10.00.002	SB Versicherungen und Graffiti	1,00	10	1,00	1	10	1,00	ku EG 9	
24	09.10.00.004	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8/9	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
25	09.10.00.005	SB Grundstücksverwaltung	1,00	6	1,00	0	0	0,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3; verlagert nach 09.00.40.005
26	09.10.00.006	SB Grundstücksverwaltung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		ATZ -B Freistellg. 10/14 - 09/18
	<i>Summe</i>		<i>5,00</i>		<i>5,00</i>	<i>3</i>		<i>3,00</i>		
SG Vermessung/Bodenordnung										
27	09.10.20.001	SGL Vermessung, Bodenordnung	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
28	09.10.20.002	Truppführer/in Katastermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
29	09.10.20.003	Truppführer/in Ingenieurvermessungen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
30	09.10.20.004	Truppenführer/in Stadtkartenwerk	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
31	09.10.20.005	SB Grundstücksverkehrsgenehmigung und Beitragshebung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>5,00</i>		<i>5,00</i>	<i>5</i>		<i>5,00</i>		
SG Geoinformation										
32	09.10.30.001	SGL Geoinformation	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/12 - 06/17
33	09.10.30.002	SB Datenbanksysteme	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
34	09.10.30.003	SB städt. Kartenwerk	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
35	09.10.30.004	SB Geodaten-service	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>4,00</i>		<i>4,00</i>	<i>4</i>		<i>4,00</i>		
	Gesamtsumme Abteilung Geodaten-service		14,00		14,00	12,00		12,00		
Abteilung Bewirtschaftung										
36	09.20.00.001	ABL Bewirtschaftung	1,00	11	0,00	1	11	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
37	09.20.00.014	SB Jagd und Forst (Stadtförster)	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>2,00</i>		<i>1,00</i>	<i>2</i>		<i>2,00</i>		
SG Bewirtschaftung Hochbauten										
38	09.20.10.001	SGL Bewirtschaftung Hochbauten	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
39	09.20.10.002	SB Bewirtschaftung	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		ATZ -B Freistellg. 02/12 - 01/15
40	09.20.10.003	SB Bewirtschaftung	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/13 - 10/18
41	09.20.10.005	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
42	09.20.10.006	SB Bewirtschaftung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
43	09.20.10.011	SB Bewirtschaftung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>6,00</i>		<i>6,00</i>	<i>6</i>		<i>6,00</i>		
SG Straßen- und Gleisverwaltung										
44	09.20.20.001	StBauOAR, SGL Straßen- und Gleisverwaltung	1,00	A13	1,00	1	A13	1,00		gD TD
45	09.20.20.003	Leiter Straßenbetriebsdienst	1,00	11	1,00	1	11	1,00		
46	09.20.20.004	SB Genehmigung u. Verwaltung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 12/12 - 11/15
47	09.20.20.005	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/18
48	09.20.20.006	Prüfingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
49	09.20.20.007	Techniker Bauwerksüberwachung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
50	09.20.20.008	SB Straßenreinigung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
51	09.20.20.009	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	1,00	8/9	1,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
52	09.20.20.010	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5	1,00	1	5	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA
53	09.20.20.011	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
54	09.20.20.012	SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung	0,00	0	0,00	1	6	1,00		verlagert von 00.50.00.013
	<i>Summe</i>		<i>10,00</i>		<i>10,00</i>	<i>10</i>		<i>10,00</i>		
SG Unterhaltung/Betrieb Grünflächen										
55	09.20.30.001	SGL Unterhaltung Betrieb / Grünflächen	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
56	09.20.30.002	Koordinator/in öffentl. Grün/Kleingartenwesen	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
57	09.20.30.003	SB Kontrolle öffentl. Grünflächen	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
58	09.20.30.004	SB Vergabe, Kontrolle Spielplatzinstandhaltung	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		
59	09.20.30.005	SB Wander-, Radwander- und Reitwege	1,00	9	1,00	1	9	1,00		ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18
60	09.20.30.006	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00	kw 06/12	
61	09.20.30.007	SB Friedhofswesen	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
62	09.20.30.008	SB Baumkontrolle, Kataster und Vergabe	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
63	09.20.30.009	SB Baumkataster und Baumkontrolle	1,00	6/8	1,00	1	6/8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
64	09.20.30.011	STGHS, Friedhofsverwalter/in Waldfriedhof	1,00	A8	1,00	1	A8	1,00		
	<i>Summe</i>		<i>10,00</i>		<i>10,00</i>	<i>10</i>		<i>10,00</i>		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2010 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2010	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 10 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2011	Bewertung im Planjahr 2011	Stellen VzÄ im Planjahr 2011	kw / ku Vermerke	Bemerkung
SG Verwaltungsdienste Rathaus										
65	09.20.40.001	SGL Verwaltungsdienste	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
66	09.20.40.002	SB Beschaffung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
67	09.20.40.003	SB Beschaffung	1,00	8	1,00	1	8	1,00		
68	09.20.40.004	SB Beschaffung	0,50	5	0,50	0	0	0,00	kw 01/15	ATZ -B Freistellg. 2/12 - 01/15; verlagert nach 06.99.20.223
69	09.20.40.005	SB Poststelle	1,00	5	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 06.99.20.221
70	09.20.40.006	SB Poststelle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
71	09.20.40.007	SB Druckerei	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
72	09.20.40.008	Drucker/in	1,00	3	0,00	0	0	0,00		Stellenstreichung
73	09.20.40.009	Drucker/in	1,00	3	1,00	0	0	0,00		verlagert nach 06.99.20.224
74	09.20.40.010	SB Poststelle	0,00	0	0,00	1	5	0,75		verlagert von 03.80.00.107
	Summe		8,50		7,50	6		5,75		
	Gesamtsumme Abteilung Bewirtschaftung		36,50		34,50	34,00		33,75		
Abteilung Projektmanagement/Technik										
75	09.40.00.001	ABL Projektmanagement/Technik	1,00	13	0,50	1	13	1,00		Bewertungsvorbehalt §17 Abs. 3 TVÜ-VKA, ATZ -B Freistellg. 12/11 - 11/16
76	09.40.00.002	SB Betreuung Tiefbau / Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
77	09.40.00.003	SB Straßen, Bauleiter	1,00	11	1,00	1	11	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/16
78	09.40.00.004	StBauA, SB Ingenieurbauten, Bauleiter	1,00	A11	1,00	1	A11	1,00		TD
79	09.40.00.005	SB Koordinierung	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
80	09.40.00.006	Bauleiter/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
81	09.40.00.008	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
82	09.40.00.009	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00	kw 11/19	ATZ -B Freistellg.12/14 - 11/19
83	09.40.00.010	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19
84	09.40.00.011	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
85	09.40.00.012	Hochbauingenieur/in	1,00	10	1,00	1	10	1,00		
86	09.40.00.014	Ingenieur/in für H-L-S	1,00	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 04/11 - 03/15
87	09.40.00.015	Elektroingenieur/in	1,00	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/17
88	09.40.00.016	Ingenieur/in für Betriebstechnik u. Energ.	1,00	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13
89	09.40.00.018	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	1,00	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 04/13 - 03/18
90	09.40.00.019	SB Planung, Koordinierung, Bau	1,00	10	0,50	1	10	1,00		ATZ -B Freistellg. 01/12 - 06/17
91	09.40.00.020	Objektverwalter/in	0,00	0	0,00	1	6	0,50	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18; verlagert von 09.50.30.118
	Gesamtsumme Abteilung Projektmanagement/Technik		16,00		13,50	17		16,50		
Abteilung Service										
92	09.50.00.101	ABL Service	1,00	10	1,00	1	10	1,00		Bewertungsvorbehalt TVÜ-VKA § 17 Abs 3
93	09.50.00.102	Baggerführer/in Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
94	09.50.00.103	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
95	09.50.00.104	Friedhofsgärtner/in, Vorarbeiter/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
96	09.50.00.105	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
97	09.50.00.106	Friedhofsgärtner/in Neuer Friedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
98	09.50.00.107	Friedhofsgärtner, Kraftfahrer Neuer Friedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
99	09.50.00.108	Friedhofsarbeiter/in, Raumpfleger/in Neuer Friedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
100	09.50.00.110	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in Waldfriedhof	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
101	09.50.00.111	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
102	09.50.00.112	Friedhofsgärtner/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
103	09.50.00.113	Friedhofsgärtner/in Vorarbeiter Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
104	09.50.00.114	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	2U	1,00	1	2U	1,00		
105	09.50.00.115	Friedhofsarbeiter/in Waldfriedhof	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
106	09.50.00.116	Sachbearbeiter/in Service	1,00	5	0,00	1	5	1,00		
	Summe		15,00		14,00	15		15,00		
SG Bauhof, Grün-/Freiflächen										
107	09.50.10.101	SGL Bauhof, Grün-/Freiflächen	1,00	8/9	1,00	1	8/9	1,00		
108	09.50.10.102	Facharbeiter/in	1,00	6	0,50	1	6	1,00		
109	09.50.10.103	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
110	09.50.10.104	Facharbeiter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00		
111	09.50.10.105	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
112	09.50.10.106	Facharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2010 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2010	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 10 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2011	Bewertung im Planjahr 2011	Stellen VzÄ im Planjahr 2011	kw / ku Vermerke	Bemerkung	
113	09.50.10.108	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	0	0	0,00	kw 09/10	Stellenstreichung	
114	09.50.10.109	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
115	09.50.10.110	Wegewart	1,00	4	1,00	1	4	1,00			
116	09.50.10.111	Kraftfahrer/in Spezialtechnik Gärtner	1,00	4	1,00	1	4	1,00	kw 08/12		
117	09.50.10.112	Parkgärtner/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00	kw 09/12		
118	09.50.10.113	Kraftfahrer/in Spezialtechnik, Gärtner/in	0,90	4	0,90	1	4	0,90			
119	09.50.10.114	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
120	09.50.10.115	Parkgärtner/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
121	09.50.10.116	Parkgärtner/in	0,88	5	0,88	1	5	0,88			
122	09.50.10.117	Parkgärtner/in	0,88	3	0,88	1	3	0,88			
123	09.50.10.118	Baumpflegehelfer/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00			
124	09.50.10.119	Baumpfleger/in	1,00	7	1,00	1	7	1,00			
125	09.50.10.120	Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
126	09.50.10.121	Vorarbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/14 - 07/19	
127	09.50.10.122	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ-B Freistellg. 07/12 - 06/15	
128	09.50.10.123	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00		ATZ -B Freistellg. 08/11 - 07/14	
129	09.50.10.124	Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
130	09.50.10.126	Forstfacharbeiter/in, Kraftfahrer/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
131	09.50.10.127	Forstfacharbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
	Summe		24,65		24,15	24		23,65			
	SG Immobilienservice										
132	09.50.20.101	SGL Immobilienservice	1,00	8	1,00	1	8	1,00			
133	09.50.20.103	Hausarbeiter/in	1,00	5	1,00	1	5	1,00			
134	09.50.20.106	Hausarbeiter/in	1,00	3	1,00	1	3	1,00			
135	09.50.20.107	Elektriker/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00			
136	09.50.20.119	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88			
137	09.50.20.120	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,44	2	0,44	1	2	0,44	kw 05/14	ATZ-B Freistellg. 06/11 - 05/14	
138	09.50.20.121	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88			
139	09.50.20.122	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,88	2	0,88	1	2	0,88			
140	09.50.20.123	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
141	09.50.20.124	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
142	09.50.20.125	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		ATZ-B Freistellg. 12/12 - 11/15	
143	09.50.20.126	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
144	09.50.20.127	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
145	09.50.20.128	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
146	09.50.20.129	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
147	09.50.20.130	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
148	09.50.20.131	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
149	09.50.20.133	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
150	09.50.20.134	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
151	09.50.20.135	Objektverwalter/in	1,00	6	1,00	1	6	1,00			
152	09.50.20.136	Objektverantwortlicher, Sportstättenwart/wärterin	0,50	5	0,50	0	0	0,00	kw 05/13	ATZ -B Freistellg. 06/10 - 05/13, verlagert nach 09.99.00.036	
153	09.50.20.137	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	1,00	1	4	0,50	kw 05/18	ATZ -B Freistellg. 06/13 - 05/18	
154	09.50.20.139	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	0,50	0	0	0,00	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/10 - 12/11, verlagert nach 09.99.00.037	
155	09.50.20.141	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00			
	Summe		21,56		22,07	22		20,56			
	SG Hausmeisterdienste										
156	09.50.30.101	SGL Hausmeisterdienste	1,00	8	1,00	1	8	1,00			
157	09.50.30.102	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
158	09.50.30.103	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
159	09.50.30.104	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
160	09.50.30.105	Schulhausmeister/in	0,92	3/5	0,92	1	3/5	0,92			
161	09.50.30.106	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
162	09.50.30.107	Schulhausmeister/in	0,50	5/6	0,50	0	0	0,00	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13; verlagert nach 09.99.00.038	
163	09.50.30.108	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00			
164	09.50.30.109	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00			
165	09.50.30.110	Schulhausmeister/in	0,50	3/5	0,50	1	3/5	0,50	kw 05/15	ATZ -B Freistellg. 06/12 - 05/15	
166	09.50.30.111	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00	kw 06/11		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2010 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2010	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 10 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2011	Bewertung im Planjahr 2011	Stellen VzÄ im Planjahr 2011	kw / ku Vermerke	Bemerkung
167	09.50.30.112	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
168	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	0,55	3/5	0,55	1	3/5	1,00		Stellenanteil verlagert von 04.20.00.005
169	09.50.30.115	Kraftfahrer/in Schule	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
170	09.50.30.116	Objektverwalter/in	1,00	8	1,00	1	8	1,00		ATZ -B Freistellg. 07/14 - 06/19
171	09.50.30.118	Objektverwalter/in	0,50	6	1,00	0	0	0,00	kw 11/18	ATZ -B Freistellg. 12/13 - 11/18; verlagert nach 09.40.00.020
172	09.50.30.119	Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
173	09.50.30.120	Elektriker/in, Sportstättenwart/wärterin	1,00	5	1,00	1	5	1,00		
174	09.50.30.121	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
175	09.50.30.122	Sportstättenwart/wärterin	0,50	4	1,00	1	4	0,50	kw 07/17	ATZ -B Freistellg. 08/12 - 07/17
176	09.50.30.123	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
177	09.50.30.124	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
178	09.50.30.125	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
179	09.50.30.126	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
180	09.50.30.128	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
181	09.50.30.130	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
182	09.50.30.132	Sportstättenwart/wärterin	0,50	2U	0,50	1	2U	0,50		
183	09.50.30.135	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
184	09.50.30.136	Schwimmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		ATZ -B Freistellg. 11/12 - 10/15
185	09.50.30.137	Schwimmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
186	09.50.30.138	Schwimmeistiergehilfe/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		Bef. AV für die Dauer Badesaison
Summe			27,97		28,97	29		27,42		
Gesamtsumme Abteilung Service			89,18		89,18	90		86,63		
ATZ-Freistellungsphase										
1	09.99.00.017	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.008	0,50	9	0,50	0	0	0,00	kw 03/10	Stellenstreichung
2	09.99.00.018	ATZ-B, SB Grundstücksverkehr, 09.10.10.007	0,50	9	0,50	0	0	0,00	kw 11/10	Stellenstreichung
3	09.99.00.019	Est. ATZ, SrVHS, SB Rechnungswesen (09.00.30.005)	0,50	A8	0,50	1	A8	0,50	kw 08/11	ATZ-B Freistellg.09/08 - 08/11
4	09.99.00.020	Est.ATZ, SB Grundstücksverkehr (09.10.10.002)	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
5	09.99.00.021	ATZ-B, Ltr. Grundstücksverwaltung (09.10.00.003)	0,50	10	0,50	0	0	0,00	kw 07/10	Stellenstreichung
6	09.99.00.022	Est. ATZ, SB Bewirtschaftung (09.20.10.005)	0,50	9	0,50	1	9	0,50	kw 06/11	ATZ-B Freistellung 07/09-06/11
7	09.99.00.023	ATZ-B, Friedhofsverwalter/in Neuer Friedhof (09.20.30.010)	0,50	8/9	0,50	1	8/9	0,50	kw 12/11	ATZ-B Freistellg. 01/09 - 12/11
8	09.99.00.024	Est. ATZ Vorarbeiter 2. Arbeitsmarkt (09.50.10.107)	0,50	6	0,00	0	0	0,00	kw 11/10	Stellenstreichung
9	09.99.00.026	Est. ATZ, Schulhausmeister/in (09.50.20.132)	0,50	3/5	0,50	1	3/5	0,50	kw 10/12	ATZ -B Freistellg. 01/09 - 10/12
10	09.99.00.027	Est. ATZ, Sekretärin/ Sachbearbeiterin (09.00.10.003)	0,50	0	0,50	1	5	0,50	kw 04/13	ATZ -B Freistellg. 05/10 - 04/13
11	09.99.00.028	Est. ATZ, SB Rechnungswesen (09.00.30.006)	0,50	0	0,50	1	6	0,50	kw 07/13	ATZ -B Freistellg. 08/10 - 07/13
12	09.99.00.029	ATZ-B, SB Rechnungswesen (09.00.30.007)	0,50	0	0,50	1	5/6	0,50	kw 07/12	ATZ-B Freistellg. 09/09 - 07/12
13	09.99.00.030	ATZ-B, SB Bewirtschaftung (09.20.10.012)	0,50	0	0,50	0	0	0,00	kw 09/10	Stellenstreichung
14	09.99.00.031	Est.ATZ, SB Straßenreinigung, Gebührenerfassung (09.20.20.009)	0,50	0	0,50	1	8/9	0,50	kw 05/12	ATZ -B Freistellg. 10/10 - 05/12
15	09.99.00.032	ATZ-B, SB Gewässer, wassertechn. Anlagen, Spielplatzentw. (09.40.00.020)	0,50	0	0,50	1	10	0,50	kw 09/12	ATZ-B Freistellg. 11/09 - 10/12
16	09.99.00.033	ATZ-B, Baggerführer/in Waldfriedhof (09.50.00.109)	0,50	0	0,00	1	4	0,50	kw 07/12	ATZ-B Freistellg. 08/09 - 07/12
17	09.99.00.034	Est. ATZ, Facharbeiter/in (09.50.10.102)	0,50	0	0,00	1	6	0,50	kw 12/12	ATZ -B Freistellg. 01/10 - 12/12
18	09.99.00.035	ATZ-B, Parkgärtner/in (09.50.10.128)	0,50	0	0,00	1	5	0,50	kw 11/14	ATZ-B Freistellg. 01/10 - 11/14
19	09.99.00.036	Objektverantwortlicher, Sportstättenwart/wärterin	0,00	0	0,00	1	5	0,50	kw 05/13	ATZ -B Freistellg. 06/10 - 05/13, verlagert von 09.50.20.136
20	09.99.00.037	Sportstättenwart/wärterin	0,00	0	0,00	1	4	0,50	kw 12/12	ATZ-B Freistellg. 01/10 - 12/12, verlagert von 09.50.20.139
21	09.99.00.038	Schulhausmeister/in	0,00	0	0,00	1	5/6	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13, verlagert von 09.50.30.107
22	09.99.00.039	Est. ATZ, ABL Geodatenservice (09.10.00.001)	0,00	0	0,00	1	A14	0,50	kw 06/13	ATZ -B Freistellg.09/11 - 06/13
23	09.99.00.040	Est. ATZ, ABL Projektmanagement/Technik (09.40.00.001)	0,00	0	0,00	1	13	0,50	kw 11/16	ATZ -B Freistellg.12/11 - 11/16
24	09.99.00.041	Est. ATZ, Ingenieur/in für H-L-S (09.40.00.014)	0,00	0	0,00	1	10	0,50	kw 03/15	ATZ -B Freistellg.04/11 - 03/15
25	09.99.00.042	Est. ATZ, Ingenieur/in für Betriebst. u. Energ. (09.40.00.016)	0,00	0	0,00	1	10	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg.01/11 - 12/13

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl im lfd. Jahr 2010 (VzÄ)	Bewertung im lfd. Jahr 2010	Tatsächliche Besetzung am 30.06. 10 des lfd. Jahr	Anzahl im Planjahr 2011	Bewertung im Planjahr 2011	Stellen VzÄ im Planjahr 2011	kw / ku Vermerke	Bemerkung
26	09.99.00.043	Est. ATZ, Facharbeiter/in Spielplatzkontrolle (09.50.10.123)	0,00	0	0,00	1	5	0,50	kw 07/14	ATZ -B Freistellg.08/11 - 07/14
	<i>Summe</i>		<i>9,00</i>		<i>7,00</i>	<i>21,00</i>		<i>10,50</i>		
		insgesamt ohne ATZ-Freistellungsphase	175,68		170,08	173,00		168,88		
		insgesamt mit ATZ-Freistellungsphase	184,68		177,08	194,00		179,38		
Nachrichtliche Angaben										
1		Aufwendungen für 0,25 VzÄ Justiziar von	00.50.00.001	StRD, Abl Recht und Vergaben						
Nachrichtliche Darstellung Übergänge Kreisgebietsreform										
1	09.50.30.115	Kraftfahrer/in Schule	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
2	09.50.20.123	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
3	09.50.20.131	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
4	09.50.20.129	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
5	09.50.20.130	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
6	09.50.30.128	Sportstättenwart/wärterin	1,00	4	1,00	1	4	1,00		
7	09.50.30.106	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
8	09.50.20.128	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
9	09.50.30.109	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
10	09.50.30.108	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
11	09.50.30.113	Schulhausmeister/in	0,55	3/5	0,55	1	3/5	1,00		Stellenanteil verlagert von 04.20.00.005
12	09.50.30.112	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
13	09.50.30.110	Schulhausmeister/in	0,50	3/5	0,50	1	3/5	0,50	kw 05/15	ATZ -B Freistellg. 06/12 - 05/15
14	09.50.20.124	Schulhausmeister/in	1,00	5/6	1,00	1	5/6	1,00		
15	09.50.20.133	Schulhausmeister/in	1,00	3/5	1,00	1	3/5	1,00		
16	09.20.40.002	SB Beschaffung	1,00	9	1,00	1	9	1,00		
17	09.99.00.026	Est. ATZ, Schulhausmeister/in (09.50.20.132)	0,50	3/5	0,50	1	3/5	0,50	kw 10/12	ATZ -B Freistellg. 01/09 - 10/12
18	09.99.00.038	Schulhausmeister/in	0,00	0	0,00	1	5/6	0,50	kw 12/13	ATZ -B Freistellg. 01/11 - 12/13, verlagert von 09.50.30.107
	<i>Summe</i>		<i>15,55</i>		<i>15,55</i>	<i>17,00</i>		<i>16,50</i>		

Übersicht
über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
	2011	2012	2013	2014	2015ff.
in TEUR					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2008					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2009					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2010	7.984				
veranschlagt im Planjahr 2011		4.740	0		
Summe	7.984	4.740	0	0	
<i>nachrichtlich:</i> Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	5.964	5.910	7.530	9.910	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

www.neubrandenburg.de
stadt@neubrandenburg.de